

# AMTLICHER ANZEIGER

## TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 50

DIENSTAG, DEN 27. JUNI

2017

### Inhalt:

|                                                                                                                                                                                                                                                            | Seite |                                                                                                                                                                                       | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Allgemeinverfügung über die Widmung einer Teilfläche des Flurstücks 5084 der Gemarkung Harburg, Schlachthofstraße 1-3, einschließlich baulicher Einrichtungen und darauf befindlicher Container zur befristeten Nutzung durch das Amtsgericht Hamburg..... | 1005  | Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lokstedt 66 .....                                                                                                      | 1009  |
| Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....                                                                                                                                                                                                    | 1006  | Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Lokstedt 66.....                                                                                                   | 1009  |
| Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....                                                                                                                                                                                         | 1006  | Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms.....                                                                                                                    | 1011  |
| Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lokstedt 65/Stellingen 68.....                                                                                                                                                              | 1007  | Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Überprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht ..... | 1012  |
| Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Lokstedt 65/Stellingen 68 .....                                                                                                                                                         | 1007  | Entwidmung einer Wegefläche innerhalb des Flurstücks 3390 Gemarkung Ochsenwerder in Bergedorf.....                                                                                    | 1012  |

## BEKANNTMACHUNGEN

### Allgemeinverfügung über die Widmung einer Teilfläche des Flurstücks 5084 der Gemarkung Harburg, Schlachthofstraße 1-3, einschließlich baulicher Einrichtungen und darauf befindlicher Container zur befristeten Nutzung durch das Amtsgericht Hamburg

Vom 19. Juni 2017

Die Justizbehörde erlässt folgende Allgemeinverfügung:

#### I

##### Widmung

Die in der Anlage schraffierte Teilfläche im nordöstlichen Bereich des Flurstücks 5084 der Gemarkung Harburg mit der postalischen Anschrift Schlachthofstraße 1-3 in 21073 Hamburg, einschließlich baulicher Einrichtungen und darauf befindlicher möblierter Container ist im Zeitraum vom 29. Juni 2017 bis zum 10. Juli 2017 der Nutzung durch das Amtsgericht Hamburg gewidmet.

#### II

##### Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Verfügung zu Ziffer I wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses angeordnet.

#### III

##### Bekanntmachung

Die Allgemeinverfügung gilt unter Hinweis auf § 41 Absatz 4 Satz 4 in Verbindung § 43 Absatz 1 HmbVwVfG mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### IV

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Justizbehörde, Drehbahn 36, 20354 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden. Dieser Widerspruch hat auf Grund der angeordneten sofortigen Vollziehung nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, beantragt werden.

#### V

##### Einsichtnahme

Diese Allgemeinverfügung nebst Anlage (Lageplan der gewidmeten Teilfläche) wird auch auf der Internetseite der Justizbehörde unter [www.hamburg.de/justizbehoerde/](http://www.hamburg.de/justizbehoerde/) veröffentlicht. Die Allgemeinverfügung nebst Anlage und die Begründung sowie die Begründung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung können in der Poststelle der Justizbehörde Hamburg, Raum 50, Erdgeschoss, Drehbahn 36,

20354 Hamburg, ab dem 27. Juni 2017 bis zum 31. Juli 2017 werktags (außer sonnabends) zwischen 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden.

Anlage: Lageplan der gewidmeten Teilfläche

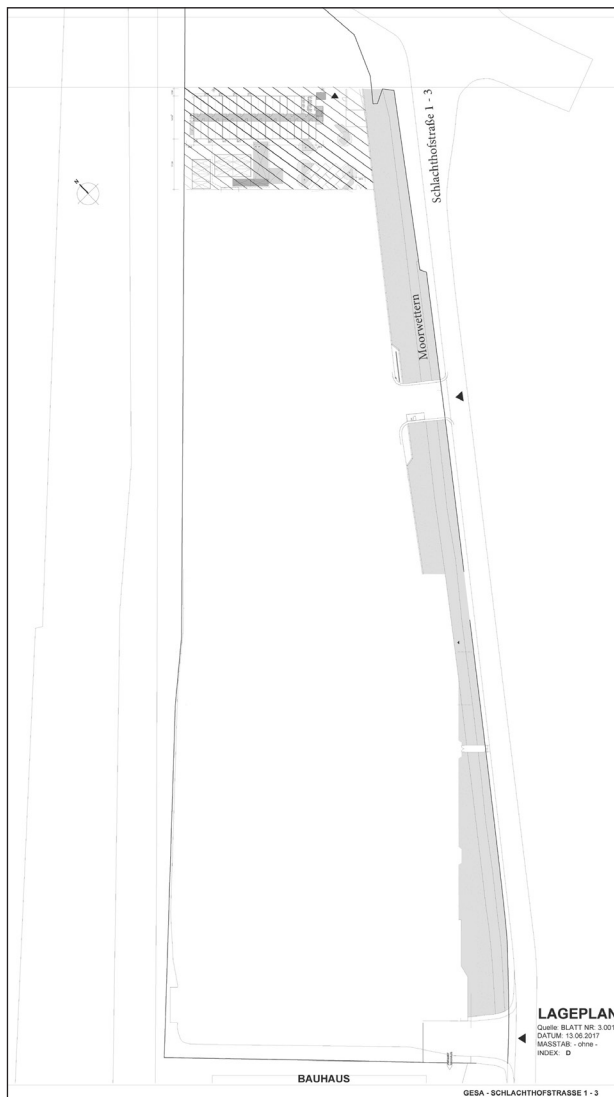
Hamburg, den 23. Juni 2017

**Die Justizbehörde**

Dr. Till Steffen

Amtl. Anz. S. 1005

**Anlage zur Allgemeinverfügung über die Widmung einer Teilfläche des Flurstücks 5084 der Gemarkung Harburg, Schlachthofstraße 1-3, einschließlich baulicher Einrichtungen und darauf befindlicher Container zur befristeten Nutzung durch das Amtsgericht Hamburg**



## Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298, 1302), für den Geltungsbereich beiderseits der Trasse der U-Bahnlinie U2 zwischen den Straßen Julius-Vosseler-Straße und Lenzweg im Osten und Hagenbeckstraße im Westen in den Stadtteilen Lokstedt und Stellingen (Bezirk

Eimsbüttel, Ortsteile 317, 321) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 06/16 – „Wohnen westlich Julius-Vosseler-Straße in Lokstedt“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farblich angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau auf einer Fläche beiderseits der Trasse der U-Bahnlinie U2, östlich der Straßen Julius-Vosseler-Straße und Lenzweg, westlich der Hagenbeckstraße, geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 3,3 ha.

Hamburg, den 15. Juni 2017

**Der Senat**

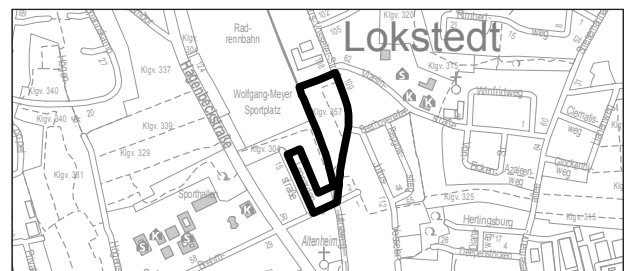
Amtl. Anz. S. 1006

## Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen westlich Julius-Vosseler-Straße in Lokstedt“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298, 1302), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 06/16)

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt beiderseits der Trasse der U-Bahnlinie U2 zwischen den Straßen Julius-Vosseler-Straße und Lenzweg im Osten und Hagenbeckstraße im Westen in den Stadtteilen Lokstedt und Stellingen (F 06/16 – Bezirk Eimsbüttel, Ortsteile 317, 321).



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Standort gerechte Wohnnutzung mit angemessener baulicher Dichte an der Julius-Vosseler-Straße geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 3,3 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 5. Juli 2017 bis 18. August 2017 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Eimsbüttel, Grindelberg 66, XI. Stock, Raum 1128, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft und

Klima, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen, Stadt- und Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 15. Juni 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1006

## Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lokstedt 65/Stellingen 68

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298, 1302), für das Gebiet zwischen Julius-Vosseler-Straße und Bahnanlage (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317) sowie zwischen Hagenbeckstraße und Wolfgang-Meyer-Sportanlage (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 3/17).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

**Östlicher Teilbereich:**

Julius-Vosseler-Straße – über die Flurstücke 3407 und 3742, West- und Nordgrenze des Flurstücks 3742, Nordgrenze des Flurstücks 2262 und West- und Nordgrenze des Flurstücks 1909 der Gemarkung Lokstedt.

**Westlicher Teilbereich:**

Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1318, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1319, Süd-, West- und Nordgrenze des Flurstücks 2954 der Gemarkung Stellingen.

Durch den Bebauungsplan Lokstedt 65/Stellingen 68 sollen in der östlichen Teilfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungsbau auf den bislang durch Kleingärten genutzten Flurstücken sowie auf den bereits wohnbaulich genutzten Flurstücken geschaffen werden.

Im westlichen Teilbereich des Plangebiets soll im Gegenzug die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung von Dauerkleingärten geschaffen werden, um einerseits die entfallenden Kleingärten am Lenzweg teilweise zu kompensieren und andererseits den Stadtpark Eimsbüttel durch die Ausweisung als Grünfläche weiter zu stärken.

Hamburg, den 22. Juni 2017

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

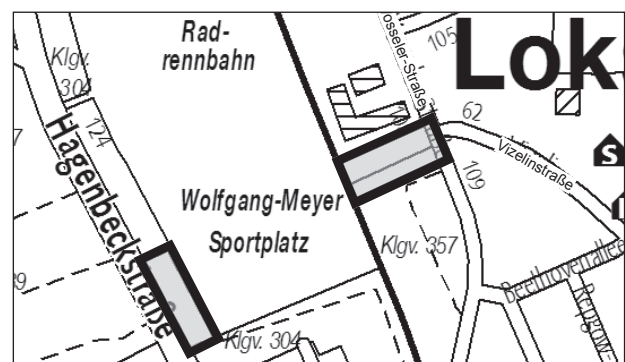
Amtl. Anz. S. 1007

## Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Entwurfs Lokstedt 65/Stellingen 68

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298, 1302), öffentlich auszulegen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Lokstedt 65/Stellingen 68

Gebiet zwischen Julius-Vosseler-Straße und Bahnanlage (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317) sowie zwischen Hagenbeckstraße und Wolfgang-Meyer-Sportanlage (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist zweigeteilt.



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

**Östlicher Teilbereich:**

Julius-Vosseler-Straße – über die Flurstücke 3407 und 3742, West- und Nordgrenze des Flurstücks 3742, Nordgrenze des Flurstücks 2262 und West- und Nordgrenze des Flurstücks 1909 der Gemarkung Lokstedt.

**Westlicher Teilbereich:**

Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1318, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1319, Süd-, West- und Nordgrenze des Flurstücks 2954 der Gemarkung Stellingen.

Durch den Bebauungsplan Lokstedt 65/Stellingen 68 sollen in der östlichen Teilfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungsbau auf den bislang durch Kleingärten genutzten Flurstücken sowie auf den bereits wohnbaulich genutzten Flurstücken geschaffen werden.

Im westlichen Teilbereich des Plangebiets soll im Gegenzug die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung von Dauerkleingärten geschaffen werden, um einerseits die entfallenden Kleingärten am Lenzweg teilweise zu kompensieren und andererseits den Stadtpark Eimsbüttel durch die Ausweisung als Grünfläche weiter zu stärken.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung wird in der Zeit vom 5. Juli 2017 bis zum 18. August 2017 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1128, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Die Auslegungsunterlagen können zudem im Internet unter [www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel](http://www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel) eingesehen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>

Bestandteile der Auslegung sind zudem

- der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Landschaft und Stadtbild, Pflanzen und Tiere, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und
- die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (unter anderem Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

#### Mensch und seine Gesundheit

- Lärmtechnische Untersuchung eines Ingenieurbüros zu den auf das Plangebiet einwirkenden Straßenverkehrs-, U-Bahn und Sportlärmissionen mit Empfehlungen zu Lärmschutzmaßnahmen, die als Festsetzung im Bebauungsplan-Entwurf aufgenommen wurden.
- Untersuchung eines Ingenieurbüros zu Erschütterungen und sekundärem Luftschall durch U-Bahnverkehr mit Empfehlungen zu weiteren Untersuchungsbedarfen.
- Gutachterliche Stellungnahme eines Ingenieurbüros zu Lichtmissionen der Wolfgang-Meyer-Sportanlage mit Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen.
- Verkehrstechnische Stellungnahme eines Ingenieurbüros zur Beurteilung der verkehrlichen Erschließung.
- Stellungnahmen des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz (Abteilung Technischer Umweltschutz/Wohnraumschutz), zum Lärmschutzanspruch von Kleingärten, zum Untersuchungsbedarf von Erschütterungen und sekundärem Luftschall sowie zum Untersuchungsbedarf von Sport- und Gewerbelärm.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Amt für Landesplanung) zu den Eingangsparametern für die lärmtechnische Untersuchung und das Gutachten zu Erschütterungen und sekundärem Luftschall sowie zur Anwendung des Schienenbonus bei der lärmtechnischen Untersuchung.
- Stellungnahmen der Hamburger Hochbahn zu den Eingangsparametern für die lärmtechnische Untersuchung und das Gutachten zu Erschütterungen und sekundärem Luftschall sowie zur Anwendung des Schienenbonus bei der lärmtechnischen Untersuchung.
- Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Bezirklicher Sportstättenbau, zum Untersuchungsbedarf in Bezug auf Sportlärm.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Immissionsschutz und Betriebe) zu Sportlärm.
- Bürgerstellungnahme zur Überplanung von Kleingärten und zum Erfordernis des Erhalts der Kleingärten, des Stadtparks und Grünflächen als Naherholungsgebiete.
- Bürgerstellungnahme zur verkehrlichen Anbindung des Plangebiets, zur Herrichtung von Querungsmöglichkeiten über die U-Bahntrasse in Form von Fußgängerbrücken und zum Mangel eines Verkehrskonzepts.

- Bürgerstellungnahmen zur möglichen Verschattung durch die Neubebauung.
- Bürgerstellungnahmen zur möglichen Freiraumplanung des neuen Quartiers.
- Bürgerstellungnahmen zu Lärmbelastung durch Flugzeuge und U-Bahnen.

#### Tiere und Pflanzen

- Fachgutachten zur Bestandsaufnahme und Bewertung des Baumbestandes sowie zur Eingriffsregelung durch ein Landschaftsplanungsbüro.
- Brutvogelbestandserfassung und Artenschutzuntersuchung sowie Erarbeitung von Vorschlägen zur Installation von Nisthilfen und Fledermausquartieren durch einen Biologen.
- Stellungnahme des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (Abteilung Landschaftsplanung), zum Erfordernis einer Vogelkartierung.
- Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz zum Eingriff in die Landschaftsachse und zur Eingriffsbewältigung.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie) zum Erfordernis einer Untersuchung der Artengruppen Fledermäuse, Reptilien und Amphibien im Rahmen des Artenschutzgutachtens.

#### Luft

- Stellungnahme des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz (Abteilung Technischer Umweltschutz/Wohnraumschutz), zu Luftschadstoffen.

#### Klima

- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie) zum Kaltauftaustausch innerhalb der Landschaftsachse und zu Kaltluftströmen.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Umweltschutz – Wasserwirtschaft) zur erforderlichen Dachbegrünung für die Regenbewirtschaftung.

#### Boden

- Fachgutachten zur Bestandsaufnahme und Bewertung des Baumbestandes sowie zur Eingriffsregelung durch ein Landschaftsplanungsbüro.
- Stellungnahmen des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz (Abteilung Technischer Umweltschutz/Wohnraumschutz), zu Altlasten, Bodenverunreinigungen, zur Bodenqualität und zur Bodenverwertung.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Umweltschutz – Wasserwirtschaft) zur Lage des Plangebiets innerhalb des geplanten Wasserschutzbereichs, zur Regenrückhaltung und zur Versickerungsfähigkeit der Böden.
- Bürgerstellungnahmen zur Zunahme der Flächenversiegelung.

#### Wasser

- Oberflächenentwässerungskonzept inklusive Überflutungsnachweis eines Ingenieurbüros.
- Wasserwirtschaftlicher Begleitplan.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Umweltschutz – Wasserwirtschaft) zur Lage des Plangebiets innerhalb des geplanten Wasserschutzbereichs, zur Regenrückhaltung und zur Versickerungsfähigkeit der Böden.

- Stellungnahmen von Hamburg Wasser zur Entwässerung und zur Begrenzung der Einleitmenge in vorhandene Siele.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Amt für Landesplanung) zum Erfordernis eines wasserwirtschaftlichen Begleitplans.
- Stellungnahmen des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Management des Öffentlichen Raums, zur Entwässerung, zur maximalen Einleitmenge in vorhandene Siele und zum vorliegenden Entwässerungskonzept.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Umweltschutz – Wasserwirtschaft) zur erforderlichen Dachbegrünung für die Regenbewirtschaftung.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Immissionsschutz und Betriebe) zum Erfordernis eines Entwässerungskonzepts und eines Überflutungsnachweises.
- Bürgerstellungnahmen zum möglichen Anstieg des Grundwassers durch die Neubebauung.

#### Landschafts- und Stadtbild

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Amt für Landesplanung) zur erforderlichen Landschaftsachse und zur Kleingartenverlagerung.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie) zur Wegeführung innerhalb der Landschaftsachse.
- Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz zum Eingriff in die Landschaftsachse und zur Eingriffsbewältigung.
- Bürgerstellungnahme zur Überplanung von Kleingärten und zum Erfordernis des Erhalts der Kleingärten, des Stadtparks und von Grünflächen als Naherholungsgebiete.
- Bürgerstellungnahme zur verkehrlichen Anbindung des Plangebiets, zur Herrichtung von Querungsmöglichkeiten über die U-Bahntrasse in Form von Fußgängerbrücken und zum Mangel eines Verkehrskonzepts.
- Bürgerstellungnahmen zur möglichen Freiraumplanung des neuen Quartiers.

#### Kultur- und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Amt für Landesplanung) zur erforderlichen Landschaftsachse und zur Kleingartenverlagerung.
- Bürgerstellungnahme zur Überplanung von Kleingärten und zum Erfordernis des Erhalts der Kleingärten, des Stadtparks und von Grünflächen als Naherholungsgebiete.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 22. Juni 2017

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1007

## Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lokstedt 66

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298, 1302), für das Gebiet zwischen Julius-Vosseler-Straße und Bahnanlage (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 4/17).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Julius-Vosseler-Straße – Lenzweg – Westgrenzen der Flurstücke 4526 und 3742, über die Flurstücke 3742 und 3407 der Gemarkung Lokstedt.

Durch den Bebauungsplan Lokstedt 66 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungsbau auf den bislang durch Kleingärten genutzten Flurstücken geschaffen werden.

Hamburg, den 22. Juni 2017

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

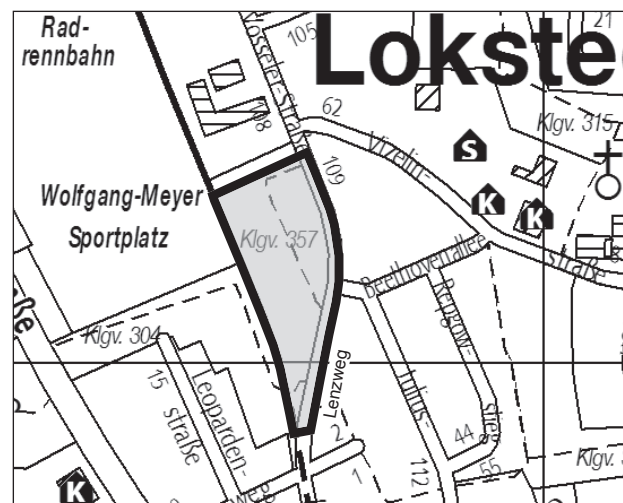
Amtl. Anz. S. 1009

## Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Entwurfs Lokstedt 66

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298, 1302), öffentlich auszulegen:

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Lokstedt 66

Gebiet zwischen Julius-Vosseler-Straße und Bahnanlage (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Julius-Vosseler-Straße – Lenzweg – Westgrenzen der Flurstücke 4526 und 3742, über die Flurstücke 3742 und 3407 der Gemarkung Lokstedt.

Durch den Bebauungsplan Lokstedt 66 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnungsbau auf den bislang durch Kleingärten genutzten Flurstücken geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung wird in der Zeit vom 5. Juli 2017 bis zum 18. August 2017 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1128, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Die Auslegungsunterlagen können zudem im Internet unter [www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel](http://www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel) eingesehen werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf kann im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de>

Bestandteile der Auslegung sind zudem

- der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Wasser, Boden, Landschaft und Stadtbild, Pflanzen und Tiere, Kultur- und sonstige Sachgüter, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und
- die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (unter anderem Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:

#### Mensch und seine Gesundheit

- Lärmtechnische Untersuchung eines Ingenieurbüros zu den auf das Plangebiet einwirkenden Straßenverkehrs-, U-Bahn und Sportlärmissionen mit Empfehlungen zu Lärmschutzmaßnahmen, die als Festsetzung im Bebauungsplan-Entwurf aufgenommen wurden.
- Untersuchung eines Ingenieurbüros zu Erschütterungen und sekundärem Luftschall durch U-Bahnverkehr mit Empfehlungen zu weiteren Untersuchungsbedarfen.
- Gutachterliche Stellungnahme eines Ingenieurbüros zu Lichtmissionen der Wolfgang-Meyer-Sportanlage mit Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen.
- Verkehrstechnische Stellungnahme eines Ingenieurbüros zur Beurteilung der verkehrlichen Erschließung.
- Stellungnahmen des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz (Abteilung Technischer Umweltschutz/Wohnraumschutz), zum Lärmschutzanspruch von Kleingärten, zum Untersuchungsbedarf von Erschütterungen und sekundärem Luftschall sowie zum Untersuchungsbedarf von Sport- und Gewerbelärm.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Amt für Landesplanung) zu den Eingangsparametern für die lärmtechnische Untersuchung und das Erschütterungsgutachten.
- Stellungnahmen der Hamburger Hochbahn zu den Eingangsparametern für die lärmtechnische Untersuchung und das Gutachten zu Erschütterungen und sekundärem

Luftschall sowie zur Anwendung des Schienenbonus bei der lärmtechnischen Untersuchung.

- Stellungnahme des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Bezirklicher Sportstättenbau, zum Untersuchungsbedarf in Bezug auf Sportlärm.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Immissionsschutz und Betriebe) zu Sportlärm.
- Bürgerstellungnahme zur Überplanung von Kleingärten und zum Erfordernis des Erhalts der Kleingärten, des Stadtparks und Grünflächen als Naherholungsgebiete.
- Bürgerstellungnahme zur verkehrlichen Anbindung des Plangebiets, zur Herrichtung von Querungsmöglichkeiten über die U-Bahntrasse in Form von Fußgängerbrücken und zum Mangel eines Verkehrskonzepts.
- Bürgerstellungnahmen zur möglichen Verschattung durch die Neubebauung.
- Bürgerstellungnahmen zur möglichen Freiraumplanung des neuen Quartiers.
- Bürgerstellungnahmen zu Lärmbelastung durch Flugzeuge und U-Bahnen.

#### Tiere und Pflanzen

- Fachgutachten zur Bestandsaufnahme und Bewertung des Baumbestandes sowie zur Eingriffsregelung durch ein Landschaftsplanungsbüro.
- Brutvogelbestandserfassung und Artenschutzuntersuchung sowie Erarbeitung von Vorschlägen zur Installation von Nisthilfen und Fledermausquartieren durch einen Biologen.
- Stellungnahme des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (Abteilung Landschaftsplanung), zum Erfordernis einer Vogelkartierung.
- Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz zum Eingriff in die Landschaftsachse und zur Eingriffsbewältigung.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie) zum Erfordernis einer Untersuchung der Artengruppen Fledermäuse, Reptilien und Amphibien im Rahmen des Artenschutzgutachtens.
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie) zur Pflanzenauswahl, zur Funktion der Landschaftsachse, zur Freiraumgestaltung des Vorhabens, zur Kompensation der entfallenden Grünflächen.
- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft) zur Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung.

#### Luft

- Stellungnahme des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz (Abteilung Technischer Umweltschutz/Wohnraumschutz), zu Luftschadstoffen.

#### Klima

- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie) zum Kaltluftaustausch innerhalb der Landschaftsachse.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Umweltschutz – Wasserwirtschaft) zur erforderlichen Dachbegrünung für die Regenbewirtschaftung.

**Boden**

- Fachgutachten zur Bestandsaufnahme und Bewertung des Baumbestandes sowie zur Eingriffsregelung durch ein Landschaftsplanungsbüro.
- Stellungnahmen des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Verbraucherschutz (Abteilung Technischer Umweltschutz/Wohnraumschutz), zu Altlasten, Bodenverunreinigungen, zur Bodenqualität und zur Bodenverwertung.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Umweltschutz – Wasserwirtschaft) zur Lage des Plangebiets innerhalb des geplanten Wasserschutzgebiets, zur Regenrückhaltung und zur Versickerungsfähigkeit der Böden.
- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft) zur Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung.
- Bürgerstellungnahmen zur Zunahme der Flächenversiegelung.

**Wasser**

- Oberflächenentwässerungskonzept inklusive Überflutungsnachweis eines Ingenieurbüros.
- Wasserwirtschaftlicher Begleitplan.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Umweltschutz – Wasserwirtschaft) zur Lage des Plangebiets innerhalb des geplanten Wasserschutzgebiets, zur Regenrückhaltung und zur Versickerungsfähigkeit der Böden.
- Stellungnahmen von Hamburg Wasser zur Entwässerung und zur Begrenzung der Einleitmenge in vorhandene Siele.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Amt für Landesplanung) zum Erfordernis eines wasserwirtschaftlichen Begleitplans.
- Stellungnahmen des Bezirksamtes Eimsbüttel, Fachamt Management des Öffentlichen Raums, zur Entwässerung, zur maximalen Einleitmenge in vorhandene Siele und zum vorliegenden Entwässerungskonzept.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Umweltschutz – Wasserwirtschaft) zur erforderlichen Dachbegrünung für die Regenbewirtschaftung.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Immissionsschutz und Betriebe) zum Erfordernis eines Entwässerungskonzepts und eines Überflutungsnachweises.
- Bürgerstellungnahmen zum möglichen Anstieg des Grundwassers durch die Neubebauung.

**Landschafts- und Stadtbild**

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Amt für Landesplanung) zur erforderlichen Landschaftsachse und zur Kleingartenverlagerung.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie) zur Wegeführung innerhalb der Landschaftsachse.
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie) zur Pflanzenauswahl, zur Funktion der Landschaftsachse, zur Freiraumgestaltung des Vorhabens, zur Kompensation der entfallenden Grünflächen.
- Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz zum Eingriff in die Landschaftsachse und zur Eingriffsbewältigung.

- Bürgerstellungnahme zur Überplanung von Kleingärten und zum Erfordernis des Erhalts der Kleingärten, des Stadtparks und von Grünflächen als Naherholungsgebiete.
- Bürgerstellungnahme zur verkehrlichen Anbindung des Plangebiets, zur Herrichtung von Querungsmöglichkeiten über die U-Bahntrasse in Form von Fußgängerbrücken und zum Mangel eines Verkehrskonzepts.
- Bürgerstellungnahmen zur möglichen Freiraumplanung des neuen Quartiers.

**Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Amt für Landesplanung) zur erforderlichen Landschaftsachse und zur Kleingartenverlagerung.
- Stellungnahmen der Behörde für Umwelt und Energie (Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie) zur Kompensation der entfallenden Grünflächen.
- Bürgerstellungnahme zur Überplanung von Kleingärten und zum Erfordernis des Erhalts der Kleingärten, des Stadtparks und von Grünflächen als Naherholungsgebiete.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 22. Juni 2017

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1009

## Öffentliche Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (HmbGVBl. S. 167), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 05/16) „Wohnen westlich Julius-Vosseler-Straße in Lokstedt“ im Geltungsbereich zwischen der Trasse der U-Bahnlinie U2 im Westen und den Straßen Julius-Vosseler-Straße und Lenzweg im Osten und Süden im Stadtteil Lokstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 5. Juli 2017 bis 18. August 2017 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, XI. Stock, Raum 1128, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans F 06/16 in diesem Bereich sowie zu den Bebauungsplänen Lokstedt 65/Stellingen 68 und Lokstedt 66 (Bezirkspläne) soll ein Änderungsverfahren für das Plangebiet durchgeführt werden.

Im Landschaftsprogramm werden unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans am östlichen Rand der Landschaftsachse Eimsbüttel zwischen der Julius-Vosseler-Straße und der U-Bahntrasse in Lokstedt die bislang als Kleingärten genutzten Flächen (Milieu „Kleingärten“) in Flächen für verdichteten Wohnungsbau mit der Milieu-

darstellung „Etagenwohnen“ geändert. Das Plangebiet gehört zur milieuübergreifenden Funktion „Landschaftsachse“. Deshalb werden im Plangebiet „Grüne Wegeverbindungen“ für die Vernetzung der verbleibenden Grünflächen und dem Kernbereich des Eimsbütteler Stadtparks als Bestandteil der Landschaftsachse ergänzt. Am Zugang zum Stadtpark Eimsbüttel werden Grünflächen mit dem Milieu „Grünfläche, eingeschränkt nutzbar“ gesichert.

Das Plangebiet umfasst etwa 2,5 ha.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss (Eingangsbereich), Raum E.01.274, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 16. Juni 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 1011

### **Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Die Firma Windfang eG FrauenEnergieGemeinschaft hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Änderung des Nachtbetriebs von drei Windkraftanlagen (Nummer 1.6.2 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) im „Eignungsgebiet für Windenergieanlagen Francop“ beantragt. Die drei Windkraftanlagen haben jeweils eine Gesamthöhe von 150 Meter. Zwei der Wind-

kraftanlagen haben eine Nabenhöhe von 91,5 Meter mit einem Rotordurchmesser von 117 Meter, und eine Windkraftanlage hat eine Nabenhöhe von 105 Meter mit einem Rotordurchmesser von 90 Meter.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 1.6.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c UVP vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Eine Akteneinsichtnahme ist über das E-Mail-Postfach [Immissionschutz@bue.hamburg.de](mailto:Immissionschutz@bue.hamburg.de) abzustimmen.

Hamburg, den 27. Juni 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 1012

### **Entwidmung einer Wegefläche innerhalb des Flurstücks 3390 Gemarkung Ochsenwerder in Bergedorf**

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen, wird die in den anliegenden Lageplänen rot gekennzeichnete Wegefläche, belegen innerhalb des Flurstücks 3390 der Gemarkung Ochsenwerder, mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg, den 6. Juni 2017

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 1012

## **ANZEIGENTEIL**

### **Behördliche Mitteilungen**

**Auftragsbekanntmachung**  
Richtlinie 2014/24/EU

#### **ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

##### **I.1) Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung:  
Bundesbauabteilung Hamburg,  
in Vertretung für die  
Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE

Kontaktstelle(n):  
Telefax: +49/40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: [Vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:Vergabestelle@bba.hamburg.de)

Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse (URL):  
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

NUTS-Code: DE600

##### **I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene

##### **I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### **ABSCHNITT II: GEGENSTAND**

##### **II.1) Umfang der Beschaffung**

##### **II.1.1) Bezeichnung des Auftrags**

Bundeswehrkrankenhaus, Neubau Bettenhaus

- Referenznummer der Bekanntmachung:  
**17 E 0029**
- II.1.2) CPV-Code  
32000000-3  
Zusatzteil: keine
- II.1.3) Art des Auftrags  
Bauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung  
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg – Haus 2  
Bettenhaus BOS/GSM/WLAN
- II.1.6) Angaben zu den Lose  
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.):  
Wert: 66.595,02 Euro
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)  
keine  
Zusatzteil: keine
- II.2.3) Erfüllungsort  
Nuts-Code: DE600  
Hauptort Ausführung:  
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung  
Errichtung von 2 Anbindungsantennen auf dem  
Dach, Repeater/Verstärker im BMA-Raum, Ring-  
verkabelung für die flächendeckende BOS-Funk-  
verbindung innerhalb des Gebäudes, Funktions-  
erhalt-Verkabelung, Funkverteilerschrank, Feu-  
erwehrbedienfeld, Messungen
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Kostenkriterium: Preis  
Gewichtung: 100
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-  
haben und/oder Programm, das aus Mitteln der  
EU finanziert wird: Nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
keine

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung  
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-  
men (GPA): Nein

**ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE**

Auftrags-Nr.: 17 E 0029  
Bezeichnung: BOS Funkanlage

- V.1) **Information über die Nichtvergabe**  
Der Auftrag wurde vergeben.
- V.2) **Auftragsvergabe**
- V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses  
Tag: 9. Juni 2017
- V.2.2) Angaben zu den Angeboten  
Anzahl der eingegangenen Angebote: 6
- V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags (ohne MwSt.)  
Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert  
des Auftrags:  
Gesamtwert des Auftrags:  
Wert: 66.595,02 Euro

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprü-  
fungsverfahren:  
Offizielle Bezeichnung:  
Bundeskartellamt Bonn  
Postanschrift:  
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE  
Telefon: 00 49 / (0) 2 28 / 94 99 - 0  
Telefax: 00 49 / (0) 2 28 / 94 99 - 400
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
13. Juni 2017

Hamburg, den 13. Juni 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbaubehörde –**

525

**Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: 17 A 0223**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0) 40 / 4 28 42 - 2 00,  
Telefax: + 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **17 A 0223**  
**ELT-Hauptauftrag**  
4121 K 0925  
Optimierung des Brandschutzes im Gebäude 18
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur  
Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfü-  
gung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote akzeptiert. Ohne  
elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener  
elektronischer Signatur, mit qualifizierter elektroni-  
scher Signatur.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

- f) Art und Umfang der Leistung:  
Allgemeine Niederspannungsinstallationen am und im Gebäude. Verlegen von Steigtrassen im Aussenbereich, Verlegung von 2000 m NYM/NYY 3x1,5- 5x4 mm<sup>2</sup>, Leuchtenmontagen, Errichten einer Erdungsanlage und einer Blitzschutzanlage für Treppenhausturm, Anpassung der Fangeinrichtung Dach Haus 18, Errichten einer Fernmelde- und Gebäudeautomationsverkabelung.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 1. September 2017  
Fertigstellung: 11. Dezember 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429064864>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
6. Juli 2017, 11.00 Uhr,  
Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 4. August 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

**vergabestelle@bba.hamburg.de**

Hamburg, den 15. Juni 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

526

## Auftragsbekanntmachung

### Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

## ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

### I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

### I.2) Gemeinsame Beschaffung

### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND**

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:  
SBH VOB OV 046-17 IE – Stadtteilschule Nien-  
dorf – Ausbau zur achtzügigen Ganztagschule,  
Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455 Hamburg,  
hier: Trockenbauarbeiten.  
Referenznummer der Bekanntmachung:  
SBH VOB OV 046-17 IE
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:  
Stadtteilschule Niendorf – Ausbau zur achtzügigen  
Ganztagschule, Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455  
Hamburg. NFG gesamt ca. 6.515 m<sup>2</sup>. Beginn und  
Abschluss der gesamten Baumaßnahme: Juni 2016  
bis voraussichtlich Dezember 2018.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert  
Wert ohne MwSt.: 625.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45324000, 45421146
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE600  
Hauptort der Ausführung:  
Paul-Sorge-Straße 133-135, 22455 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
– KB-/GKBI-/GKF-Montagewände ca. 2.600 m<sup>2</sup>  
– Anlegen von Türöffnungen in Montagewän-  
den  
– Anlegen von Fensteröffnungen in Montage-  
und Akustikwänden  
– GBK-/GKBI-Vorsatzschalen ca. 650 m<sup>2</sup>  
– GKB-/GKBI-Schacht- und Installations-  
wände F30/ F90 ca. 690 m<sup>2</sup>  
– GKB-Montagewände als Akustikwände mit  
Holzwolleleichtbauplatten ca. 814 m<sup>2</sup>  
– Akustikdecken mit Holzwolleleichtbauplatten  
ca. 2.400 m<sup>2</sup>  
– Akustikdecken mit Trepezblech ca. 2.500 m<sup>2</sup>  
– GKB-/GKBI-Abhangdecken glatt ca. 720 m<sup>2</sup>  
– Vorhangschienen ca. 60 m.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 625.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung  
oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 6  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor-  
haben und/oder Programm, das aus Mitteln der  
EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermine: ca. Ende  
September 2017 bis I. Quartal 2018.  
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn  
jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamt-  
schuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein  
Ansprechpartner benannt und mit unbeschränk-  
ter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE,  
WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE  
UND TECHNISCHE ANGABEN**

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich  
Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem  
Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedin-  
gungen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifi-  
kation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikati-  
onsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister  
nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift  
bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerker-  
rolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und  
den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig-  
keit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eig-  
nungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqua-  
lifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqua-  
lifikationsverzeichnis) unter Angabe der Num-  
mer  
ODER:  
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben  
(gültig und nicht älter als 12 Monate).  
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und  
nicht älter als 12 Monate)  
– Umsätze aus den letzten drei abgeschlossenen  
Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1  
VOB/A  
UND:  
– gültige Freistellungsbescheinigung  
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:  
Der durchschnittliche Jahresumsatz über die  
letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die  
angegebenen werden, muss mindestens das Ein-  
fache der Schätzkosten der ausgeschriebenen  
Leistung erreichen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eig-  
nungskriterien:

- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

**ODER:**

- mindestens 3 Referenzen gem. § 6 a EU Nr. 3 a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
18. Juli 2017, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können  
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
Das Angebot muss gültig bleiben bis:  
15. September 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
18. Juli 2017, 10.00 Uhr  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/42731-0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/42731-0143

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
5. Juni 2017

Hamburg, den 14. Juni 2017

**Die Finanzbehörde**

527

**Bekanntmachung (national)**

- a) FHH, Bezirksamt Altona,  
Management des öffentlichen Raumes,  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg,  
Telefon: 040/42811-6250,  
E-Mail: eckhard.koenig@altona.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **A/D4 G2 – 4/2017**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg-Blankenese, Blankeneser Marktplatz, 1. Bauabschnitt
- f) Straßenbauarbeiten  
Wesentliche Leistungen:  
Baugelände abräumen: 300 m<sup>2</sup>  
Mauerwerkabbruch: 30 m<sup>3</sup>  
Boden lösen und abfahren: 570 m<sup>3</sup>  
Asphaltherstellung einsch Fräsarbeiten: 650 m<sup>2</sup>  
Pflaster/Platten ausbauen, Klinkerpflaster neu: 1500 m<sup>2</sup>  
Bordsteine aus- und neue Borde einbauen: 700 m  
Straßenabläufe neu/alt: 8 Stück  
Granitblockstufen verlegen: 25 m
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): sofort nach Auftragsvergabe  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Bauzeit ca. 14 Kalenderwochen
- j) Nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,  
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
Verkauf und Einsichtnahme:  
27. Juni 2017 bis 11. Juli 2017,  
dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Telefax: 040/42790-2699  
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
- l) Höhe der Kosten: 30,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona  
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82  
BIC: MARKDEF1200  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck: 2387 0000 05851 A/D4 G2 – 4/17  
(unbedingt angeben)  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
  - der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
  - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- m) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- n) Die Angebote können bis zum 26. Juli 2017 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,  
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 26. Juli 2017 um 11.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 26. Juli 2017 um 11.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 24. August 2017 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
BZA Altona,  
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 19. Juni 2017

**Das Bezirksamt Altona**

528

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

|                                                                                                                                            | <b>31.12.2014</b>            | <b>31.12.2013</b>            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
|                                                                                                                                            | <b>EUR</b>                   | <b>EUR</b>                   |
| <b><u>Aktiva</u></b>                                                                                                                       |                              |                              |
| <b><u>A. Anlagevermögen</u></b>                                                                                                            |                              |                              |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                                |                              |                              |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 481.645,40                   | 608.177,48                   |
| 2. geleistete Anzahlungen                                                                                                                  | 110.026,99                   | 0,00                         |
|                                                                                                                                            | <u>591.672,39</u>            | <u>608.177,48</u>            |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                                                                     |                              |                              |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                    | 291.304.012,12               | 291.627.961,03               |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                                                                        | 1.934.367,39                 | 2.235.582,79                 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                      | 3.650.401,30                 | 3.221.899,94                 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                               | 1.108.083,54                 | 534.390,19                   |
|                                                                                                                                            | <u>297.996.864,35</u>        | <u>297.619.833,95</u>        |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                                                                                                  |                              |                              |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                                                      | 25.000,00                    | 25.000,00                    |
| 2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen                                                                                         | 17.131.394,55                | 17.066.803,09                |
|                                                                                                                                            | <u>17.156.394,55</u>         | <u>17.091.803,09</u>         |
|                                                                                                                                            | <u>315.744.931,29</u>        | <u>315.319.814,52</u>        |
| <b><u>B. Umlaufvermögen</u></b>                                                                                                            |                              |                              |
| <b>I. Vorräte</b>                                                                                                                          |                              |                              |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                                                         | 94.866,18                    | 103.674,84                   |
| 2. unfertige Leistungen                                                                                                                    | 56.605,68                    | 44.187,97                    |
|                                                                                                                                            | <u>151.471,86</u>            | <u>147.862,81</u>            |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                                                   |                              |                              |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                              | 1.052.426,88                 | 873.231,50                   |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen                                                                                                | 901.041,05                   | 1.243.273,28                 |
| 3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen                                                    | 996.911,81                   | 1.214.486,93                 |
| 4. sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                           | 182.185,29                   | 248.961,32                   |
|                                                                                                                                            | <u>3.132.565,03</u>          | <u>3.579.953,03</u>          |
| <b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>                                                                                | 13.439.929,19                | 12.339.438,79                |
|                                                                                                                                            | <u>16.723.966,08</u>         | <u>16.067.254,63</u>         |
| <b><u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>                                                                                                | 12.390,14                    | 8.613,49                     |
| <b><u>D. Aktive latente Steuern</u></b>                                                                                                    | 299.100,00                   | 334.300,00                   |
|                                                                                                                                            | <u><b>332.780.387,51</b></u> | <u><b>331.729.982,64</b></u> |

## Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

## Bilanz zum 31. Dezember 2014

|                                                                                                       | 31.12.2014<br>EUR            | 31.12.2013<br>EUR            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| <b><u>Passiva</u></b>                                                                                 |                              |                              |
| <b><u>A. Eigenkapital</u></b>                                                                         |                              |                              |
| I. Gezeichnetes Kapital                                                                               | 7.669.378,22                 | 7.669.378,22                 |
| II. Kapitalrücklage                                                                                   | 133.789.086,91               | 133.789.086,91               |
| III. Gewinnrücklagen                                                                                  | 877.650,09                   | 877.650,09                   |
| IV. Bilanzverlust                                                                                     | -596.155,91                  | -399.843,37                  |
|                                                                                                       | <u>141.739.959,31</u>        | <u>141.936.271,85</u>        |
| <b><u>C. Sonderposten</u></b>                                                                         |                              |                              |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse                                                                | 14.164.988,41                | 14.680.613,35                |
| <b><u>C. Rückstellungen</u></b>                                                                       |                              |                              |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                                          | 34.521.363,23                | 32.485.609,52                |
| 2. Steuerrückstellungen                                                                               | 64.157,91                    | 61.766,30                    |
| 3. Sonstige Rückstellungen                                                                            | 3.480.850,15                 | 3.682.535,50                 |
|                                                                                                       | <u>38.066.371,29</u>         | <u>36.229.911,32</u>         |
| <b><u>D. Verbindlichkeiten</u></b>                                                                    |                              |                              |
| 1. Erhaltene Anzahlungen                                                                              | 9.947.316,94                 | 9.269.020,29                 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                   | 750.355,40                   | 1.450.518,98                 |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 750.355,40<br>(Vorjahr € 1.450.518,98)           |                              |                              |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg<br>und vollkonsolidierte Unternehmen | 165.917,37                   | 133.875,08                   |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 165.917,37<br>(Vorjahr € 133.875,08)             |                              |                              |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten                                                                         | 130.955,99                   | 54.593,89                    |
| davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 130.955,99<br>(Vorjahr € 54.593,89)              |                              |                              |
| davon aus Steuern € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)                                                            |                              |                              |
|                                                                                                       | <u>10.994.545,70</u>         | <u>10.908.008,24</u>         |
| <b><u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>                                                           | 127.814.522,80               | 127.975.177,88               |
|                                                                                                       | <u><u>332.780.387,51</u></u> | <u><u>331.729.982,64</u></u> |

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

|                                                                                             | <b>2014<br/>EUR</b>       | <b>2013<br/>EUR</b>       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 25.993.624,47             | 26.303.122,64             |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen                        | 12.417,71                 | -4.703,60                 |
| 3. andere aktivierte Eigenleistungen                                                        | 186.582,30                | 276.785,18                |
| 4. sonstige betriebliche Erträge                                                            | 3.100.857,54              | 3.520.269,73              |
| 5. Materialaufwand                                                                          | 3.852.225,21              | 4.284.839,66              |
| <i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>           | <i>735.361,57</i>         | <i>725.684,77</i>         |
| <i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>                                              | <i>3.116.863,64</i>       | <i>3.559.154,89</i>       |
| 6. Personalaufwand                                                                          | 13.978.886,83             | 13.888.421,00             |
| <i>a) Löhne und Gehälter</i>                                                                | <i>11.453.080,02</i>      | <i>11.217.124,87</i>      |
| <i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i>         | <i>2.525.806,81</i>       | <i>2.671.296,13</i>       |
| <i>davon für Altersversorgung € 396.617,59 (Vorjahr: T€ 500)</i>                            |                           |                           |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 3.067.142,61              | 3.101.879,32              |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | 6.807.804,70              | 7.196.961,09              |
| 9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen                                                  | 373.066,72                | 299.323,43                |
| 10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                    | 1.666.121,18              | 1.412.622,76              |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                        | 3.350.630,84              | 2.461.781,72              |
| <b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>                                     | <b><u>275.979,73</u></b>  | <b><u>873.537,35</u></b>  |
| 13. außerordentliche Erträge                                                                | 130.866,98                | 130.866,98                |
| 14. außerordentliche Aufwendungen                                                           | 237.916,71                | 237.916,71                |
| <b>15. außerordentliches Ergebnis</b>                                                       | <b><u>-107.049,73</u></b> | <b><u>-107.049,73</u></b> |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                    | 35.200,00                 | 110.230,25                |
| 17. sonstige Steuern                                                                        | 330.042,54                | 284.663,84                |
| <b>18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>                                                | <b><u>-196.312,54</u></b> | <b><u>371.593,53</u></b>  |
| 19. Entnahme aus der Kapitalrücklage                                                        | 0,00                      | 209.166,90                |
| 20. Gewinn-/Verlustvortrag                                                                  | -399.843,37               | -980.603,80               |
| <b>21. Bilanzverlust</b>                                                                    | <b><u>-596.155,91</u></b> | <b><u>-399.843,37</u></b> |

## Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Anlagenspiegel 2014

|                                                                                                                                            | Anschaffungs- und Herstellungskosten |              |             |               | Absetzungen für Abnutzung |                |               |              | Restbuchwert   |                                                      |                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------|-------------|---------------|---------------------------|----------------|---------------|--------------|----------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                            | Anfangsstand                         | Zugänge      | Umbuchungen | Abgänge       | Endstand                  | Anfangsstand   | Zugänge       | Abgänge      | Endstand       | Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2014 | Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres 31.12.2013 |
|                                                                                                                                            | €                                    | €            | €           | €             | €                         | €              | €             | €            | €              | €                                                    | €                                                                    |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                       |                                      |              |             |               |                           |                |               |              |                |                                                      |                                                                      |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.293.283,26                         | 29.327,08    | 0,00        | -12.661,81    | 1.309.948,53              | -685.105,78    | -155.858,16   | 12.660,81    | -828.303,13    | 481.645,40                                           | 608.177,48                                                           |
| 2. Geleistete Anzahlungen                                                                                                                  | 0,00                                 | 110.026,99   | 0,00        | 0,00          | 110.026,99                | 0,00           | 0,00          | 0,00         | 0,00           | 110.026,99                                           | 0,00                                                                 |
|                                                                                                                                            | 1.293.283,26                         | 139.354,07   | 0,00        | -12.661,81    | 1.419.975,52              | -685.105,78    | -155.858,16   | 12.660,81    | -828.303,13    | 591.672,39                                           | 608.177,48                                                           |
| II. Sachanlagen                                                                                                                            |                                      |              |             |               |                           |                |               |              |                |                                                      |                                                                      |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                    | 315.701.037,16                       | 653.679,11   | 873.722,66  | -3.207,80     | 317.225.231,13            | -24.073.076,13 | -1.851.349,66 | 3.206,78     | -25.921.219,01 | 291.304.012,12                                       | 291.627.961,03                                                       |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                                                                        | 9.234.769,61                         | 33.876,55    | 0,00        | -177.173,39   | 9.091.472,77              | -6.999.186,82  | -286.141,78   | 128.223,22   | -7.157.105,38  | 1.934.367,39                                         | 2.235.582,79                                                         |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                      | 11.057.656,65                        | 1.377.654,20 | 0,00        | -1.478.558,11 | 10.956.752,74             | -7.835.756,71  | -773.793,01   | 1.303.198,28 | -7.306.351,44  | 3.650.401,30                                         | 3.221.899,94                                                         |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                               | 534.390,19                           | 1.447.416,01 | -873.722,66 | 0,00          | 1.108.083,54              | 0,00           | 0,00          | 0,00         | 0,00           | 1.108.083,54                                         | 534.390,19                                                           |
|                                                                                                                                            | 336.527.853,61                       | 3.512.625,87 | 0,00        | -1.658.939,30 | 338.381.540,18            | -38.908.019,66 | -2.911.284,45 | 1.434.628,28 | -40.384.675,83 | 297.996.864,35                                       | 297.619.833,95                                                       |
| III. Finanzanlagen                                                                                                                         |                                      |              |             |               |                           |                |               |              |                |                                                      |                                                                      |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                                                      | 25.000,00                            | 0,00         | 0,00        | 0,00          | 25.000,00                 | 0,00           | 0,00          | 0,00         | 0,00           | 25.000,00                                            | 25.000,00                                                            |
| 2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen                                                                                         |                                      |              |             |               |                           |                |               |              |                |                                                      |                                                                      |
| - Forderungen HVF                                                                                                                          | 16.959.804,09                        | 1.705.179,88 | 0,00        | -1.706.275,42 | 16.958.708,55             | 0,00           | 0,00          | 0,00         | 0,00           | 16.958.708,55                                        | 16.959.804,09                                                        |
| - Forderungen FHH                                                                                                                          | 106.999,00                           | 65.687,00    | 0,00        | 0,00          | 172.686,00                | 0,00           | 0,00          | 0,00         | 0,00           | 172.686,00                                           | 106.999,00                                                           |
|                                                                                                                                            | 17.091.803,09                        | 1.770.866,88 | 0,00        | -1.706.275,42 | 17.156.394,55             | 0,00           | 0,00          | 0,00         | 0,00           | 17.156.394,55                                        | 17.091.803,09                                                        |
| Anlagevermögen gesamt                                                                                                                      | 354.912.939,96                       | 5.422.846,82 | 0,00        | -3.377.876,53 | 356.957.910,25            | -39.593.125,44 | -3.067.142,61 | 1.447.289,09 | -41.212.978,96 | 315.744.931,29                                       | 315.319.814,52                                                       |

## Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

### A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Ab 1.1.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenehallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – (nachfolgend Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF) betrieben.

Mit dem Betrieb der HKG entstanden neue steuerrechtliche Strukturen. Zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – und der HKG wurde ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Insgesamt bestehen folgende steuerliche Organschaften: eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – mit dem Betrieb gewerblicher Art „Grabpflege“ und dem Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und der HKG sowie eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – mit dem Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen an die HKG“ und der HKG. Die steuerlichen Veranlagungen erfolgen jeweils bei der Hamburger Friedhöfe – AöR –.

Zum 1.1.2013 wurden die beiden bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf mit allen Aufgaben, dem Vermögen und den Verbindlichkeiten sowie dem Personal in die Hamburger Friedhöfe – AöR – eingegliedert.

### Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Rahmenbedingungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – waren auch im Geschäftsjahr 2014 unverändert schwierig. Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,34% auf 16.066 zurückgegangen. Mit 7.455 Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 46,4% erreicht und damit seine Marktstellung um 1,1 Prozentpunkte verschlechtert. Von den Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 79,45% Urnen- und 20,55% Sargbeisetzungen.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Hoheitlichkeit der Aufgaben fallen die Erlöse aus dem Bereich Krematorium und Verstorbenehallen – trotz der Neugründung der HKG – beim Mutterunternehmen an, da die HKG im Namen und auf Rechnung der Hamburger Friedhöfe – AöR – abrechnet. Die HKG erhält vom Mutterunternehmen aufgrund eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages einen Kostenersatz plus einem moderaten Gewinnaufschlag.

2014 ist das gesamte bewegliche Anlagevermögen, dass die HKG bisher von HF gepachtet hat, per Verkauf an die HKG übertragen worden, um insbesondere die komplizierten Abläufe und Abrechnungen zwischen beiden Unternehmen zu vereinfachen. Als Folge davon ist der Pachtvertrag zwischen der HKG und HF entsprechend angepasst worden. Im Ergebnis vermindert sich die jährliche Pacht um rd. 225 T€. Ebenfalls zum 1.1.2014 ist der Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsvertrag zwischen der HKG und HF geändert worden. Anlass war eine Aktualisierung und Neukalkulation aller Dienstleistungen, die von HF an die HKG erbracht werden.

In 2014 betrug der Zuschuss zum öffentlichen Grün 3,8 Mio. €.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert hat.

## **B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

### **Ertragslage**

Im Berichtsjahr verminderten sich die Umsatzerlöse als Folge geringerer Fallzahlen um rund 309 T€ auf 26,0 Mio. €. Von den im Jahr 2011 erstmalig gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wurde ein Betrag von 9,4 Mio. € aufgelöst und ein Betrag von 9,3 Mio. € aus den laufenden Grabnutzungsgebühren zugeführt.

Im Rahmen der Investitionen wurden 187 T€ (Vorjahr 277 T€) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 3,10 Mio. € (Vorjahr 3,52 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Geschäftsbesorgung und Personalüberlassung mit der HKG (1,3 Mio. €) und aus dem Pachtvertrag mit der HKG (750 T€).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG wurden Beteiligungserträge in Höhe von 373 T€ (Vorjahr 299 T€) erzielt.

Die Betriebsaufwendungen betragen 24,18 Mio. €. Der Materialaufwand ist um 10,1 % gegenüber dem Vorjahr gesunken; Grund dafür sind die geringeren Kosten für die Instandhaltung und Wartung der Kremationsanlagen sowie geringere Kosten für Reinigung und Entsorgung. Der Personalaufwand liegt in 2014 mit 14,0 Mio. € um 91 T€ über dem Vorjahr. Die Löhne und Gehälter sind mit 11,5 Mio. € gegenüber 2013 um 2,1 % (236 T€) gestiegen.

Der durchschnittliche Personalbestand 2014 – ohne Auszubildende und mit einem Geschäftsführer – hat sich mit 322 gegenüber 2013 um 10 Mitarbeiter verringert.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2014 auf 3,1 Mio. € und sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das negative Zinsergebnis (- 1.685 T€) resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand und den Zinserträgen aus der Änderung des Rechnungszinses für die Pensionsrückstellungen und den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF.

Das außerordentliche Ergebnis (- 107 T€) besteht aus den zeitlich aufgeteilten Bewertungsanpassungen zum 1. Januar 2010 an die Regelungen des BilMoG hinsichtlich der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und der Versorgungsverpflichtungen aus Pensionen. Daraus ergaben sich außerordentliche Aufwendungen von 238 T€. Die Zuführung zu den Forderungsansprüchen Versorgungsleistungen gegen den HVF erfolgte mit einem Fünftel des Unterschiedsbetrages aus der Bewertungsumstellung nach dem BilMoG (131 T€).

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag von 196 T€ ab, das Ergebnis liegt damit um 239 T€ unter der Planung. Die wesentliche Ursache hierfür ist die Bildung einer Rückstellung für einen Erschließungsbeitrag für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage Haferblöcken beim Friedhof Öjendorf sowie eine über Plan liegende Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

### **Vermögens- und Finanzlage**

Das Anlagevermögen hat sich leicht auf 315, 7 Mio. € erhöht. Den Investitionen von 3,7 Mio. € stehen Abschrei-

bungen von 3,1 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (1,3 Mio. €), auf neue Grabfelder in Öjendorf und Ohlsdorf (1,1 Mio. €) sowie auf Wegebaumaßnahmen (388 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

### **Entwicklung der Liquidität**

Der Finanzmittelfonds – bestehend aus Tages- und Festgeldern, die bei der HSH-Nordbank AG, Hamburg, und der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, angelegt sind – hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 12,3 Mio. € auf 13,4 Mio. € erhöht.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – war jederzeit zahlungsfähig.

## **C. Ausblick und Risiken der künftigen Entwicklung**

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung ist das im November 2011 eröffnete Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Mit diesem zukunftsweisenden Dienstleistungsangebot ist der Friedhof Ohlsdorf attraktiver geworden und entspricht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – übertragen worden. Mit der Integration dieser beiden Friedhöfe sind die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Hamburger Friedhöfe – AöR – deutlich gestärkt worden. Den Kunden der beiden neuen Friedhöfe kommt ein erweitertes Dienstleistungsangebot mit neuen Grabanlagen und Vorsorgekonzepten zugute.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Friedhof Öjendorf wurde in 2014 die Friedhofsfläche für muslimische Beisetzungen erweitert sowie der gesamte Feierhallenkomplex saniert und 2 Feierhallen modernisiert und neu gestaltet. Auf dem Friedhof Ohlsdorf wurden im Berichtsjahr 2 neue Grabanlagen für Urnen und Särge erstellt: Die Anlage „Paarbäume“ bei Kapelle 11, die Grabstätte „Am Blumenband“ bei Kapelle 1. In 2015 entstand auf dem Ohlsdorfer Friedhof der neue Ohlsdorfer Ruhewald am Prökelmoor.

In einer CO<sub>2</sub>-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 40% gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58%. Einzelne Maßnahmen hierzu wurden bereits umgesetzt; weitere Maßnahmen wie die Optimierung der gesamten Beleuchtung in den Gebäuden und auf den Friedhöfen sind geplant.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, einer sich wandelnden Bestattungskultur und einer weiteren wirtschaftlich bedingten Konzentration der Kernleistungen des Friedhofs wurde Ende 2014 eine umfassende Friedhofsentwicklungsplanung initiiert (Projekt „Ohlsdorf 2050“). Das Projekt zielt auf eine langfristige, planvolle und effiziente Gestaltung des Ohlsdorfer Friedhofs. Dabei ist eine klare Ausrichtung auf den eigentlichen Friedhof einerseits und auf die Parkflächen andererseits geplant. Seit Anfang 2015 gilt ein neuer Belegungsplan mit einer Konzentration der Friedhofsflächen für Neuvergaben sowie korrespondierend dazu der Kapellenstandorte für Feiern. Dabei werden sich die Wertigkeit und der Umfang des öffentlichen Grüns als Parkfläche deutlich erhöhen. Insgesamt soll der Friedhof als Gesamtensemble attraktiver werden. Dieses Projekt wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wegen der nationalen und städtebaulichen Bedeutung durch das Bundesbauministerium gefördert.

Mit dem Betrieb des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf, der Integration der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf sowie der begonnenen Friedhofsentwicklungsplanung Ohlsdorf ist eine solide Grundlage für eine chancenreiche Weiterentwicklung des Unternehmens geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sollten dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken.

Für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für 2016 3,8 Mio. € im Haushaltsplan beibehalten, 2017 sieht eine Reduzierung auf 3,4 Mio. € vor. Insgesamt sind die Zuschüsse für diese Aufgaben nach wie vor nicht ausreichend.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

#### **D. Risikomanagement-System**

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfrist-

pläne des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Das größte Risiko für das Unternehmen sind unzureichende Finanzierung des öffentlichen Grüns und die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalschutzwürdigen Kapellen.

#### **E. Nachtragsbericht**

Die in der Eröffnungs- und Schlussbilanz des Landesbetriebs zum 01. Januar 1991 ausgewiesenen Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurden sowohl in der Umwandlungsbilanz zur Anstalt öffentlichen Rechts zum 01. Januar 1995 als auch in den nachfolgenden Jahresabschlüssen bis einschließlich 31.12.2010 mit jeweils DM 2,00 (€ 1,02) bewertet. Diese Bewertung entsprach nach neueren Erkenntnissen nicht den handelsrechtlichen GoB, da die Grundstücke nicht zu (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet wurden. Dieser Verstoß machte die Jahresabschlüsse 1991 bis 2010 insoweit fehlerhaft. Dies führte zu einem Berichtigungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücke in 2011 neu bewertet. Grundlage der Korrekturbewertung war das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH, in dem festgelegt wurde, dass die Friedhofsgrundstücke mit 30% der umliegenden Normrichtwerte zu berichtigen sind.

Im Rahmen der Prüfung der Konzernbilanz der FHH 2011 durch den Rechnungshof wurde diese Grundstückskorrekturbewertung vom Rechnungshof nicht akzeptiert, da diese Wertaufhellung nach seiner Auffassung gegen das Anstalt-Errichtungsgesetz (HFG) verstoßen würde. In Abstimmung mit der Finanzbehörde und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als Aufsichtsbehörde hat HF die Korrekturbewertung der Grundstücke aus 2011 im Jahresabschluss 2012 wieder zurückgenommen, dadurch reduzierten sich die Bilanzansätze der Grundstücke um 447,204 Mio. € auf 667 T€. In gleicher Höhe wurde die in 2011 gebildete Kapitalrücklage reduziert, im Ergebnis wurde in 2012 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von über 104 Mio. € ausgewiesen. In 2013 hat der Rechnungshof der FHH die Wirtschaftsprüfungskammer (WPK) um eine Stellungnahme zur Grundstückskorrekturbewertung gebeten. Im Ergebnis kam die WPK dabei zu folgenden Kernaussagen:

- In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.1991 des Landesbetriebs „Hamburger Friedhöfe“ hätten die Grundstücke zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten oder historischen Anschaffungskosten angesetzt werden müssen.
- Die Korrektur einer fehlerhaften Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1991 hat zwingend zu den damaligen Wertverhältnissen zu erfolgen.
- Bei der Zugrundelegung des von der HF gewählten Bewertungsverfahrens wären die Grundstücke damit maximal in Höhe von 30% der damaligen Normrichtwerte zu bilanzieren gewesen.

Um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und mit dem HGB konforme Bewertung der Friedhofsgrundstücke zu schaffen, hat die Bürgerschaft am 8. November 2016 der Gesetzesänderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zugestimmt. Gleichzeitig wurde eine Zweckbindung der Kapitalrücklage im HFG verankert, um die systembedingten negativen Differenzen aus Zuführungen und Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie für Buchverluste aus erstattungsfrei abgegebenen Grundstücken zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde rückwirkend eine Korrekturbewertung der HF-Grundstücke im HF-Jahresabschluss 2013 durch

Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 vorgenommen. Basis der Korrekturbewertung ist das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Durch die Korrekturbewertung mit Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werterhöhung führt zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

#### **F. Prognosebericht**

Bei den Planungen des Jahres 2016 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen so hoch sein werden wie die in 2015. Für 2017 wird mit einem leichten Anstieg der Beisetzungszahlen gerechnet. Für 2016 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,0 % angehoben worden; für 2017 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,5 % vorgesehen.

Für 2016 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,2 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2017 ein Verlust von rund 1,6 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. € für 2016 und von 3,4 Mio. € für 2017. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten

jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2016 rund 3,2 Mio. € geplant, die damit etwa 1,2 Mio. € unter dem Wert von 2015 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in den Wegebau sowie die Beschaffung von Maschinen- und Betriebsfahrzeugen.

#### **G. Hamburger Corporate Governance Kodex**

Ab 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 16. November 2016

**Hamburger Friedhöfe – AöR –  
Die Geschäftsführung  
Carsten Helberg**

## **Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2014**

#### **Grundlagen**

Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgenden Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF) die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Die Ausweissvorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der FHH einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber mit der FHH verbundenen Unternehmen.

#### **Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Die Friedhofsgrundstücke Ohlsdorf und Öjendorf wurden auf der Grundlage des betriebswirtschaftlichen Fachkonzepts der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005 mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte von 1991 bewertet. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Die Friedhofsgrundstücke Volksdorf und Wohldorf

wurden im Wege einer Sacheinlage auf Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 20/5831 zum 1.1.2013 auf HF übertragen. Das übrige Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen,

Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100% wertberichtigt, Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50% wertberichtigt.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

#### **Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2014 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Zum 1.1.2014 ist das gesamte bewegliche Anlagevermögen, dass die HKG bisher von HF gepachtet hat, per Verkauf an die HKG übertragen worden, um insbesondere die komplizierten Abläufe und Abrechnungen zwischen beiden Unternehmen zu vereinfachen. Als Folge davon ist der Pachtvertrag zwischen der HKG und HF entsprechend angepasst worden. Im Ergebnis vermindert sich die jährliche Pacht um rd. 225 T€.

Zum 31.12.2014 bestehen für alle Pensionszusagen für 201 (Vorjahr 210) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 441 (Vorjahr 448) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF (Finanzanlagen) von 16.959 T€ (Vorjahr 16.960 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 4,88% (zum 31.12.2013) und 4,53% (zum 31.12.2014), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 3,0% (Vorjahr 1,0%) zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wird spätestens bis zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 01.01.2014 wurde analog der Behandlung der Pensionsrückstellungen 1/15 des errechneten Bewertungsunterschiedes von 1.963 T€, 131 T€ als außerordentlicher Ertrag zugeführt.

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind. In Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde auf eine zusätzliche ertragswirksame Erhöhung der Rückdeckungsansprüche verzichtet.

##### **Vorräte**

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2014 noch nicht abgeschlossen waren.

##### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf. Darüber hinaus werden Forderungen aus den Geschäftsbesorgungs-, Ergebnisabführungs-, Pacht- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG ausgewiesen.

Von den Forderungen betreffen 997 T€ (Vorjahr 1.214 T€) die FHH und vollkonsolidierte Unternehmen, davon haben 461 T€ (Vorjahr: 827 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2014 190 T€ (Vorjahr: 203 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

##### **Aktive latente Steuern**

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen und unterschiedlicher Bewertung des verpachteten Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Einlage in den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BGA HKG) sowie abweichender Rückstellungsbewertung haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2014 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 299 T€ ausgewiesen.

##### **Eigenkapital**

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 196 T€ erwirt-

schaftet. Der Bilanzverlust erhöht sich damit von 400 T€ um 196 T€ auf 596 T€.

#### Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2014 erfolgte keine Zuführung, der Auflösungsbetrag hatte eine Höhe von 516 T€.

#### Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 4,88% (zum 31.12.2013) und 4,53% (zum 31.12.2014), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 3,0% (Vorjahr 1,0%) zugrunde gelegt.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2014 ein Betrag von 238 T€ (1/15) als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.169 T€.

Zum 31.12.2014 bestehen gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 353 (Vorjahr 355) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 452 (Vorjahr 458) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 34,521 Mio. €.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden nach BilMoG vom 25.05.2009 in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln mit einem Rechnungszinssatz

von 4,88% (31.12.2013) und 4,53% (31.12.2014) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und einem Rechnungszinssatz von 3,43% (31.12.2013) und 2,80% (31.12.2014) für die Altersteilzeitverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen wurde eine Fluktuation von 3,0% (Vorjahr 1,0%) und Grundkopfschäden von 2,0% zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0% angenommen. Die Fluktuationsquote bei den Jubiläumsrückstellungen beträgt 3,0% (Vorjahr 1,0%). Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2014 für Altersteilzeitverpflichtungen 134 T€, für Beihilfeverpflichtungen 1.544 T€ und für Verpflichtungen für Jubiläumsleistungen 91 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. Verpflichtungen aus unterlassenen Instandhaltungen (117 T€), Jahresabschlusskosten (135 T€), Archivierungsverpflichtungen (140 T€), Personalrückstellungen (698 T€), einen Erschließungsbeitrag für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage für eine Straße beim Friedhof Öjendorf (432 T€) sowie für zukünftige steuerliche Betriebsprüfungen (21 T€).

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 9.947 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

#### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Entgelte für die Grabpflege und die Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres.

#### Umsatzerlöse

Die wesentlichen Umsatzerlöse entstanden aus dem Bestattungswesen:

|                     | 2014<br>T € | 2013<br>T € |
|---------------------|-------------|-------------|
| Benutzungsgebühren  | 17.957      | 18.146      |
| Verwaltungsgebühren | 863         | 893         |

Außerdem erzielte die Hamburger Friedhöfe – AöR – Erlöse durch gärtnerische Arbeiten:

|                              | 2014<br>T € | 2013<br>T € |
|------------------------------|-------------|-------------|
| Grabpflege                   | 3.374       | 3.465       |
| Erstattung öffentliches Grün | 3.800       | 3.800       |

#### Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Bewertung erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

#### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen ausgewiesen: 1.262 T€ (Vorjahr 1.467 T€) Erträge aus den im Geschäftsjahr wirksamen Geschäftsbesorgungs- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG und 750 T€ (Vorjahr 975 T€) aus dem im Geschäftsjahr wirksamen

Pachtvertrag mit der HKG sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 516 T€ (Vorjahr 516 T€). Weiter sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, sonstige Mieterträge, Erträge für einen an die Bezirksämter abgestellten Mitarbeiter sowie Buchgewinne aus Anlagenabgängen enthalten. Die periodenfremden Erträge betragen 4 T€ (Vorjahr 56 T€).

#### Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr um 10% liegt im Wesentlichen an geringeren Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten für die Kremationsanlagen, Energie und Wasser sowie an geringeren Kosten für Reinigung und Entsorgung.

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt insbesondere aufgrund von Tarifierhöhungen über dem Vorjahr.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Seit dem Wirksamwerden des Geschäftsbesorgungsvertrages in 2010 über die Durchführung von Feuerbestattungen, der in 2014 zu Aufwendungserstattungen an die HKG in Höhe von 4.842 T€ (Vorjahr 4.735 T€) führte, ist dies der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In dem vorgenannten Vertrag ist geregelt, dass die HKG für ihre für HF erbrachten Dienstleistungen einen Selbstkostenersatz plus einen Gewinnzuschlag von 5% erhält. Für Instandhaltungen an Gebäuden sind 394 T€ (Vorjahr 460 T€) angefallen. Weiter sind 123 T€ (Vorjahr 65 T€) periodenfremde Aufwendungen enthalten. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

#### Erträge von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich mit 373 T€ (Vorjahr 299 T€) um Erträge aus dem mit der HKG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

#### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Die Zinserträge betreffen mit 172 T€ (Vorjahr 187 T€) Fest- und Tagesgeldzinsen bei Geschäftsbanken. Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.490 T€

(Vorjahr 1.222 T€), davon Ertrag aus der Zinsänderung 587 T€ (Vorjahr 265 T€).

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, die Altersteilzeitrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 3.351 T€ (Vorjahr 2.462 T€), davon Zinsänderungsergebnis -1.596 T€ (Vorjahr -691 T€).

#### Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in den Bewertungsvorschriften für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach BilMoG und enthalten 131 T€ (Vorjahr 131 T€) aus der Umstellungsdifferenz des auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbetrages zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Forderungen gegen den HVF aus geleisteten Pensionszusagen. Die gesamte Umstellungsdifferenz in Höhe von 1.963 T€ für die Forderungen gegen den HVF wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 131 T€) verteilt.

#### Außerordentliche Aufwendungen

Hier sind die durch die neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG verursachten Umstellungsdifferenzen der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten. Die Umstellungsdifferenz für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.569 T€ wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr mindestens 238 T€) verteilt.

#### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 35 T€ (Vorjahr: 110 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2014.

#### Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von in Höhe 235 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

#### Sonstige Angaben

##### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

|                      | 2014<br>Durchschnittlich<br>Beschäftigte | 2013<br>Durchschnittlich<br>Beschäftigte |
|----------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|
| Geschäftsführer      | 1                                        | 1                                        |
| Angestellte          | 98                                       | 101                                      |
| Arbeiter             | 223                                      | 230                                      |
| (davon Saisonkräfte) | (8)                                      | (8)                                      |
|                      | 322                                      | 332                                      |
| Auszubildende        | 14                                       | 16                                       |
|                      | <b>336</b>                               | <b>348</b>                               |

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2015 in Höhe von 1.847 T€. Für die Jahre 2016 bis 2017 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.332 T€.

### Latente Steuern

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestehen zum 31.12.2014 beim Anlagevermögen in Höhe von 202 T€ und bei den Rückstellungen von 325 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2013 körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 586 T€.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte, der sich auf den nutzbaren Verlustvortrag auswirkt, hängt vom Ergebnis aus dem operativen Geschäft, den kalkulatorischen Zinsen und den steuerlichen Korrekturen ab. Insofern unterliegt diese Größe gewissen Schwankungen.

Ausgehend von einem Gesamtbetrag der Einkünfte für das Jahr 2014 (rd. 80 T€) für den BgA HKG und der Prämisse, dass dieser in den folgenden 5 Jahren ebenfalls so hoch ist, wären von dem ermittelten Verlustvortrag zum 31.12.2014 von 506 T€ lediglich nur 400 T€ nutzbar. Daraus ergeben sich zum 31.12.2014 unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 % latente Steuern in Höhe von 299 T€. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 35 T€ war somit ergebniswirksam aufzulösen.

### Aufsichtsrat Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Sachs (Vorsitzender)  
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Jutta Hartung  
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Klaus Hoppe  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)  
Hamburger Friedhöfe – AöR –  
Gärtnermeisterin

Jens Bornmüller  
Hamburger Friedhöfe – AöR –  
Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf  
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 996,28 € aufgewendet.

### Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 100 % (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, beteiligt. Das Ergebnis vor Gewinnabführung beträgt 373 T€ und wird vollumfänglich auf der Grundlage des mit HF geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die HF abgeführt.

### Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Wolfgang Purwin, Diplom-Kaufmann, Hamburg

Das Geschäftsführergehalt setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                | 2014       |
|------------------------------------------------|------------|
|                                                | €          |
| Gehalt                                         | 110.000,04 |
| Zusatzvergütung                                | 12.000,00  |
| Variable Vergütung für 2012                    | 24.500,00  |
| Sachbezüge, geldwerter Vorteil für Dienstwagen | 6.315,60   |
|                                                | 152.815,64 |

### Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

|                                                      | 2014 |
|------------------------------------------------------|------|
|                                                      | T€   |
| Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss | 38   |
| Andere Bestätigungsleistungen                        | 6    |
| Steuerberatungsleistungen                            | 7    |
| Sonstige Leistungen (Vorjahr)                        | 22   |
| Gesamthonorar                                        | 73   |

### Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Weiter wird für die HF als Mutterunternehmen unter Einbezug der HKG ein Konzernabschluss zum 31.12.2014 erstellt.

Hamburg, den 16. November 2016

**Hamburger Friedhöfe – AöR –**  
**Die Geschäftsführung**  
**Carsten Helberg**

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 drei Sitzungen abgehalten und ein schriftliches Umlaufverfahren durchgeführt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde eine wesentliche Änderung der Bilanzierung vorgenommen, indem die Grundstückswerte korrigiert wurden. Die Grundstückswerte der Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf waren beim Übergang vom Landesbetrieb auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – 1995 mit einem Erinnerungswert von DM 2,00 bilanziert. Diese Grundstücksbewertung entsprach aus heutiger Sicht nicht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Grundstücke hätten zu historischen Anschaffungskosten bzw. zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt werden müssen. In 2016 wurde im Zusammenhang mit der Änderung des HFG eine Korrekturbewertung der Grundstücke nach handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Zu-

sammen mit den bereits in 2011 gebildeten Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren sind schließlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann. Dies ist der Grund dafür, dass der Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse ab 2013 erst im Jahr 2016 feststellt.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2014 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 373.066,72 € an die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Verlust in Höhe von 196.312,54 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2014 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 14. Dezember 2016

**Der Aufsichtsrat**  
**Michael Pollmann**  
– Vorsitzender –

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe Anstalt öffentlichen Rechts, Hamburg, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rech-

nungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Hamburg, den 1. Dezember 2016

**Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Dr. Wawrzinek  
Wirtschaftsprüfer

Haupt  
Wirtschaftsprüfer

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**  
**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014**

|                                                                                                                                            | <b>31.12.2014</b>            | <b>31.12.2013</b>            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
|                                                                                                                                            | <b>EUR</b>                   | <b>EUR</b>                   |
| <b><u>Aktiva</u></b>                                                                                                                       |                              |                              |
| <b><u>A. Anlagevermögen</u></b>                                                                                                            |                              |                              |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                       |                              |                              |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 481.645,40                   | 608.177,48                   |
| 2. Geschäfts- und Firmenwert                                                                                                               | 0,00                         | 3.346,06                     |
| 3. geleistete Anzahlungen                                                                                                                  | 110.026,99                   | 0,00                         |
|                                                                                                                                            | <u>591.672,39</u>            | <u>611.523,54</u>            |
| II. Sachanlagen                                                                                                                            |                              |                              |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken                                    | 291.304.012,12               | 291.627.961,03               |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                                                                        | 2.113.595,39                 | 2.235.582,79                 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                      | 3.826.368,69                 | 3.221.899,94                 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                               | 1.110.306,97                 | 534.390,19                   |
|                                                                                                                                            | <u>298.354.283,17</u>        | <u>297.619.833,95</u>        |
| III. Finanzanlagen                                                                                                                         |                              |                              |
| 1 Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen                                                                                          | 17.131.394,55                | 17.066.803,09                |
|                                                                                                                                            | <u>316.077.350,11</u>        | <u>315.298.160,58</u>        |
| <b><u>B. Umlaufvermögen</u></b>                                                                                                            |                              |                              |
| I. Vorräte                                                                                                                                 |                              |                              |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                                                         | 97.350,44                    | 103.674,84                   |
| 2. unfertige Leistungen                                                                                                                    | 56.605,68                    | 44.187,97                    |
|                                                                                                                                            | <u>153.956,12</u>            | <u>147.862,81</u>            |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                          |                              |                              |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                              | 1.543.583,27                 | 1.315.648,13                 |
| 2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen                                                    | 1.106.836,81                 | 1.344.745,93                 |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                           | 203.050,13                   | 252.038,38                   |
|                                                                                                                                            | <u>2.853.470,21</u>          | <u>2.912.432,44</u>          |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten                                                                                       | 15.169.389,55                | 14.502.861,47                |
|                                                                                                                                            | <u>18.176.815,88</u>         | <u>17.563.156,72</u>         |
| <b><u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>                                                                                                | 12.390,14                    | 8.683,49                     |
| <b><u>D. Aktive latente Steuern</u></b>                                                                                                    | 299.100,00                   | 334.300,00                   |
|                                                                                                                                            | <u><b>334.565.656,13</b></u> | <u><b>333.204.300,79</b></u> |

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**  
**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014**

|                                                                                                             | <b>31.12.2014</b>            | <b>31.12.2013</b>            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
|                                                                                                             | <b>EUR</b>                   | <b>EUR</b>                   |
| <b><u>Passiva</u></b>                                                                                       |                              |                              |
| <b><u>A. Eigenkapital</u></b>                                                                               |                              |                              |
| I. Gezeichnetes Kapital                                                                                     | 7.669.378,22                 | 7.669.378,22                 |
| II. Kapitalrücklage                                                                                         | 133.789.086,91               | 133.789.086,91               |
| III. andere Gewinnrücklagen                                                                                 | 877.650,09                   | 877.650,09                   |
| IV. Bilanzverlust                                                                                           |                              |                              |
| 1. Jahresergebnis                                                                                           | -199.658,59                  | 368.247,47                   |
| 2. Gewinn-/Verlustvortrag                                                                                   | -396.497,32                  | -973.911,69                  |
| 3. Entnahme aus der Kapitalrücklage                                                                         | 0,00                         | 209.166,90                   |
|                                                                                                             | <u>-596.155,91</u>           | <u>-396.497,32</u>           |
|                                                                                                             | <u>141.739.959,31</u>        | <u>141.939.617,90</u>        |
| <b><u>B. Sonderposten</u></b>                                                                               |                              |                              |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse                                                                      | 14.164.988,41                | 14.680.613,35                |
| <b><u>C. Rückstellungen</u></b>                                                                             |                              |                              |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                                                | 34.521.363,23                | 32.485.609,52                |
| 2. Steuerrückstellungen                                                                                     | 64.157,91                    | 61.766,30                    |
| 3. Sonstige Rückstellungen                                                                                  | 3.533.275,55                 | 3.736.498,91                 |
|                                                                                                             | <u>38.118.796,69</u>         | <u>36.283.874,73</u>         |
| <b><u>D. Verbindlichkeiten</u></b>                                                                          |                              |                              |
| 1. Erhaltene Anzahlungen                                                                                    | 11.100.630,68                | 10.212.630,27                |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                         | 1.299.469,64                 | 1.887.694,74                 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.299.469,64</i><br><i>(Vorjahr € 1.887.694,74)</i> |                              |                              |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg<br>und vollkonsolidierte Unternehmen       | 180.967,00                   | 164.576,38                   |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 180.967,00</i><br><i>(Vorjahr € 164.576,38)</i>     |                              |                              |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten                                                                               | 146.321,60                   | 60.115,54                    |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 146.321,60</i><br><i>(Vorjahr € 60.115,54)</i>      |                              |                              |
|                                                                                                             | <u>12.727.388,92</u>         | <u>12.325.016,93</u>         |
| <b><u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>                                                                 | 127.814.522,80               | 127.975.177,88               |
|                                                                                                             | <u><b>334.565.656,13</b></u> | <u><b>333.204.300,79</b></u> |

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**  
**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014**

|                                                                                             | <b>2014<br/>EUR</b>       | <b>2013<br/>EUR</b>       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                             | 25.993.624,47             | 26.303.122,64             |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen                        | 12.417,71                 | -4.703,60                 |
| 3. andere aktivierte Eigenleistungen                                                        | 186.582,30                | 276.785,18                |
| 4. sonstige betriebliche Erträge                                                            | 1.194.871,93              | 1.143.346,46              |
| 5. Materialaufwand                                                                          | 4.889.409,14              | 4.832.152,86              |
| <i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>           | <i>1.167.333,97</i>       | <i>1.141.528,80</i>       |
| <i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>                                              | <i>3.722.075,17</i>       | <i>3.690.624,06</i>       |
| 6. Personalaufwand                                                                          | 14.639.873,91             | 14.457.707,97             |
| <i>a) Löhne und Gehälter</i>                                                                | <i>12.007.389,84</i>      | <i>11.692.590,04</i>      |
| <i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i>         | <i>2.632.484,07</i>       | <i>2.765.117,93</i>       |
| <i>davon für Altersversorgung € 150.082,27 (Vorjahr T€ 397)</i>                             |                           |                           |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 3.133.460,80              | 3.107.545,92              |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen                                                       | 2.771.764,94              | 3.408.947,80              |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                     | 1.670.302,40              | 1.419.868,45              |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                        | 3.350.656,34              | 2.461.873,29              |
| 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit                                            | <u>272.633,68</u>         | <u>870.191,29</u>         |
| 12. außerordentliche Erträge                                                                | 130.866,98                | 130.866,98                |
| 13. außerordentliche Aufwendungen                                                           | 237.916,71                | 237.916,71                |
| 14. außerordentliches Ergebnis                                                              | <u>-107.049,73</u>        | <u>-107.049,73</u>        |
| 15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                    | 35.200,00                 | 110.230,25                |
| 16. sonstige Steuern                                                                        | 330.042,54                | 284.663,84                |
| 17. <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>                                                | <u><b>-199.658,59</b></u> | <u><b>368.247,47</b></u>  |
| 18. Entnahme aus der Kapitalrücklage                                                        | 0,00                      | 209.166,90                |
| 19. Gewinn-/Verlustvortrag                                                                  | -396.497,32               | -973.911,69               |
| 20. <b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>                                                       | <u><b>-596.155,91</b></u> | <u><b>-396.497,32</b></u> |

## Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Anlagenpiegel 2014

|                                                                                                         | Anschaffungs- und Herstellungskosten      |                |                  |                |                             | Absetzungen für Abnutzung                 |                |                |                             | Restbuchwert                                                       |                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------|------------------|----------------|-----------------------------|-------------------------------------------|----------------|----------------|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                         | Anschaffungs-<br>stand<br>01.01.2014<br>€ | Zugänge<br>€   | Umbuchungen<br>€ | Abgänge<br>€   | Endstand<br>31.12.2014<br>€ | Anschaffungs-<br>stand<br>01.01.2014<br>€ | lfd. Jahr<br>€ | Abgänge<br>€   | Endstand<br>31.12.2014<br>€ | Restbuchwerte am<br>Ende des<br>Geschäftsjahres<br>31.12.2014<br>€ | Restbuchwerte am<br>Ende des<br>Geschäftsjahres<br>31.12.2013<br>€ |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                    |                                           |                |                  |                |                             |                                           |                |                |                             |                                                                    |                                                                    |
| 1. Software                                                                                             | 1.293.283,26 €                            | 29.327,08 €    | - €              | 12.661,81 €    | 1.309.948,53 €              | 685.105,78 €                              | 155.858,16 €   | 12.660,81 €    | 828.303,13 €                | 481.645,40 €                                                       | 608.177,48 €                                                       |
| 2. Geschäfts- und Firmenwert                                                                            | 16.730,33 €                               | - €            | - €              | - €            | 16.730,33 €                 | 13.384,27 €                               | 3.346,06 €     | - €            | 16.730,33 €                 | - €                                                                | 3.346,06 €                                                         |
| 3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände                                         | - €                                       | 110.026,99 €   | - €              | - €            | 110.026,99 €                | - €                                       | - €            | - €            | - €                         | 110.026,99 €                                                       | - €                                                                |
|                                                                                                         | 1.310.013,59 €                            | 139.354,07 €   | - €              | 12.661,81 €    | 1.436.705,85 €              | 698.490,05 €                              | 159.204,22 €   | 12.660,81 €    | 845.033,46 €                | 591.672,39 €                                                       | 611.523,54 €                                                       |
| II. Sachanlagen                                                                                         |                                           |                |                  |                |                             |                                           |                |                |                             |                                                                    |                                                                    |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 315.701.037,16 €                          | 653.979,11 €   | 873.722,66 €     | 3.207,80 €     | 317.225.531,13 €            | 24.073.076,13 €                           | 1.851.649,66 € | 3.206,78 €     | 25.921.519,01 €             | 291.304.012,12 €                                                   | 291.627.961,03 €                                                   |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                                     | 9.234.769,61 €                            | 222.033,45 €   | - €              | 177.173,39 €   | 9.279.629,67 €              | 6.999.186,82 €                            | 295.070,68 €   | 128.223,22 €   | 7.166.034,28 €              | 2.113.595,39 €                                                     | 2.235.582,79 €                                                     |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                   | 11.059.977,19 €                           | 1.611.339,88 € | - €              | 1.483.413,73 € | 11.187.903,34 €             | 7.838.077,25 €                            | 827.536,24 €   | 1.304.078,84 € | 7.361.534,65 €              | 3.826.368,69 €                                                     | 3.221.899,94 €                                                     |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                            | 534.390,19 €                              | 1.449.639,44 € | 873.722,66 €     | - €            | 1.110.306,97 €              | - €                                       | - €            | - €            | - €                         | 1.110.306,97 €                                                     | 534.390,19 €                                                       |
|                                                                                                         | 336.530.174,15 €                          | 3.936.991,88 € | - €              | 1.663.794,92 € | 338.803.371,11 €            | 38.910.340,20 €                           | 2.974.256,58 € | 1.435.508,84 € | 40.449.087,94 €             | 298.354.283,17 €                                                   | 297.619.833,95 €                                                   |
| III. Finanzanlagen                                                                                      |                                           |                |                  |                |                             |                                           |                |                |                             |                                                                    |                                                                    |
| Rückdeckungsansprüche aus                                                                               |                                           |                |                  |                |                             |                                           |                |                |                             |                                                                    |                                                                    |
| 1. Versorgungsleistungen                                                                                | 17.066.803,09 €                           | 1.770.866,88 € | - €              | 1.706.275,42 € | 17.131.394,55 €             | - €                                       | - €            | - €            | - €                         | 17.131.394,55 €                                                    | 17.066.803,09 €                                                    |
|                                                                                                         | 17.066.803,09 €                           | 1.770.866,88 € | - €              | 1.706.275,42 € | 17.131.394,55 €             | - €                                       | - €            | - €            | - €                         | 17.131.394,55 €                                                    | 17.066.803,09 €                                                    |
| Anlagevermögen gesamt                                                                                   | 354.906.990,83 €                          | 5.847.212,83 € | - €              | 3.382.732,15 € | 357.371.471,51 €            | 39.608.830,25 €                           | 3.133.460,80 € | 1.448.169,65 € | 41.294.121,40 €             | 316.077.350,11 €                                                   | 315.298.160,58 €                                                   |

## Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Eigenkapitalspiegel 2014

|                                  | Gezeichnetes<br>Kapital<br>€ | Kapitalrücklage<br>€ | Konzern-<br>rücklage<br>€ | Andere Gewinn-<br>rücklagen<br>€ | Konzern-<br>bilanz-<br>verlust<br>€ | Konzern-<br>eigenkapital<br>€ |
|----------------------------------|------------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|
| Stand 01.01.2013                 | 7.669.378,22                 | 121.543.014,95       | 0,00                      | 877.650,09                       | -973.911,69                         | 129.116.131,57                |
| Einlage der WF zum<br>01.01.2013 | 0,00                         | 12.455.238,86        | 0,00                      | 0,00                             | 0,00                                | 12.455.238,86                 |
| Einstellung                      | 0,00                         | 0,00                 | 0,00                      | 0,00                             | 0,00                                | 0,00                          |
| Entnahme                         | 0,00                         | -209.166,90          | 0,00                      | 0,00                             | 209.166,90                          | 0,00                          |
| Jahresüberschuss                 | 0,00                         | 0,00                 | 0,00                      | 0,00                             | 368.247,47                          | 368.247,47                    |
| Stand 31.12.2013                 | 7.669.378,22                 | 133.789.086,91       | 0,00                      | 877.650,09                       | -396.497,32                         | 141.939.617,90                |

|                  | Gezeichnetes<br>Kapital<br>€ | Kapitalrücklage<br>€ | Konzern-<br>rücklage<br>€ | Andere Gewinn-<br>rücklagen<br>€ | Konzern-<br>bilanz-<br>verlust<br>€ | Konzern-<br>eigenkapital<br>€ |
|------------------|------------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|
| Stand 01.01.2014 | 7.669.378,22                 | 133.789.086,91       | 0,00                      | 877.650,09                       | -396.497,32                         | 141.939.617,90                |
| Einstellung      | 0,00                         | 0,00                 | 0,00                      | 0,00                             | 0,00                                | 0,00                          |
| Entnahme         | 0,00                         | 0,00                 | 0,00                      | 0,00                             | 0,00                                | 0,00                          |
| Jahresfehlbetrag | 0,00                         | 0,00                 | 0,00                      | 0,00                             | -199.658,59                         | -199.658,59                   |
| Stand 31.12.2014 | 7.669.378,22                 | 133.789.086,91       | 0,00                      | 877.650,09                       | -596.155,91                         | 141.739.959,31                |

## Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

### Konzernkapitalflussrechnung 2014

|                                                                                                                                                                                   | 2014    | 2013    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|
|                                                                                                                                                                                   | T€      | T€      |
| Jahresergebnis                                                                                                                                                                    | -200    | +368    |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                                                | +3.133  | +3.108  |
| Zunahme (+) der Rückstellungen                                                                                                                                                    | +1.835  | -502    |
| Auflösungen/Abgänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse                                                                                                                   | -516    | -516    |
| Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen                                                                                                                          | -96     | -16     |
| Abnahme (-)/Zunahme (+) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens                                                                                                                  | -160    | +42     |
| Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | +20     | +1.788  |
| Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind                   | +402    | +1.598  |
| = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit                                                                                                                                   | +4.418  | +5.870  |
| Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen                                                                                                                             | +324    | +56     |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen                                                                                                                 | -139    | -255    |
| in das Sachanlagevermögen                                                                                                                                                         | -3.937  | -2.867  |
| = Cashflow aus der Investitionstätigkeit                                                                                                                                          | -3.752  | -3.066  |
| Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse                                                                                                                            | 0       | 0       |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit                                                                                                                                         | 0       | 0       |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds                                                                                                                              | +666    | +2.804  |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                                                                                                           | +14.503 | +11.699 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode                                                                                                                                           | +15.169 | +14.503 |

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

## Hamburger Friedhöfe

### – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

### Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014

#### A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenehallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

|                                  | Anteil der Mutter-<br>gesellschaft | Eigenkapital<br>31.12.2014 | Jahresergebnis<br>2014 |
|----------------------------------|------------------------------------|----------------------------|------------------------|
|                                  | in %                               | T€                         | T€                     |
| <b>Mutterunternehmen:</b>        |                                    |                            |                        |
| Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) | -                                  | 141.740                    | -196                   |
| <b>Tochterunternehmen:</b>       |                                    |                            |                        |
| Hamburger Krematorium GmbH (HKG) | 100                                | 25                         | 0                      |

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenehallen. Die Leistungen werden ausschließlich an die HF erbracht.

Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2014 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge.

Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

**B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf****1. Branchen- und Auftragsentwicklung**

Die Rahmenbedingungen für den Konzern der HF waren im Geschäftsjahr 2014 unverändert schwierig.

Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungszahlen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3% auf 16.055 gesunken. Mit 7.455 Beisetzungen ist der Marktanteil des Unternehmens auf 46,4% gesunken.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat die HKG in einem kaum wachsenden Markt 13.644 Einäscherungen durchgeführt; das sind 398 oder 2,9% weniger als im Vorjahr.

Um die Wettbewerbsposition des Krematoriumsbereiches zu stärken, wurden je nach Kundenbedarf auch Transporte von verschiedenen Hamburger kommunalen Friedhöfen zum Hamburger Krematorium in Öjendorf durchgeführt. Die Anzahl der Sargtransporte hat sich nach Inbetriebnahme des neuen Krematoriums in Ohlsdorf wesentlich reduziert. Im Berichtsjahr wurden 1.876 Sargtransporte zum Krematorium Öjendorf durchgeführt.

In 2014 betrug der nach wie vor nicht ausreichende Zuschuss zum öffentlichen Grün 3,8 Mio. €.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Liquidität des Konzerns gegenüber dem Vorjahr verbessert hat.

**2. Investitionen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2014 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2014 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 139 T€ und das Sachanlagevermögen mit 3.937 T€.

**3. Finanzierung**

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

**4. Personal- und Sozialbereich**

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 01.08.2014 wurden insgesamt 14 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2014 lag bei 351 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und damit 11 Beschäftigte niedriger als im Jahresdurchschnitt 2013.

**5. Wichtige Vorgänge**

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

**C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage****1. Ertragslage**

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 26,2 Mio. € (Vorjahr 26,6 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 26,0 Mio. € (Vorjahr 26,3 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

|                                                            | <u>2014</u><br><u>T€</u> | <u>2013</u><br><u>T€</u> |
|------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Erträge aus Benutzungsgebühren                             |                          |                          |
| Benutzungsgebühren                                         | 17.472                   | 17.654                   |
| Ruherechtsentschädigungen des Bundes                       | 401                      | 401                      |
| Reservierungsgebühr Vorsorge                               | 66                       | 74                       |
| Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse            | 17                       | 17                       |
|                                                            | <u>17.957</u>            | <u>18.146</u>            |
| Erträge aus Grabpflege                                     |                          |                          |
| Grabpflegeverträge                                         | 1.570                    | 1.579                    |
| Erstattung der FHH für Altverträge                         | 1.171                    | 1.190                    |
| Erstattung des Bundes für Grabpflege                       | 414                      | 413                      |
| Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe                   | 103                      | 170                      |
| Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse | 64                       | 63                       |
| Gruftschmuck                                               | 53                       | 49                       |
|                                                            | <u>3.374</u>             | <u>3.464</u>             |
| Erstattung öffentliches Grün                               | 3.800                    | 3.800                    |
| Erträge aus Verwaltungsgebühren                            |                          |                          |
| Amtsarztgebühren                                           | 395                      | 413                      |
| Sonstige Verwaltungsgebühren                               | 468                      | 480                      |
|                                                            | <u>863</u>               | <u>893</u>               |
|                                                            | <u>25.994</u>            | <u>26.303</u>            |

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1,2 Mio. €. Die wesentlichen Posten sind Erträge aus Auflösungen eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 516 T€ (Vorjahr 516 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 228 T€ (Vorjahr 223 T€) und Buchgewinne aus Anlagenabgängen.

Die Betriebsaufwendungen verringerten sich im Geschäftsjahr 2014 auf 25,8 Mio. € (Vorjahr: 26,1 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb des Friedhofes und Betrieb des Krematoriums, sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Instandsetzung und Pflege des Friedhofgeländes und der Gebäude.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern in Höhe von 3,1 Mio. € enthalten im Wesentlichen mit insgesamt 1.636 Mio. € Provisionszahlungen, Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung, und Rechts- und Beratungskosten. Darüber hinaus bestehen insbesondere allgemeine Verwaltungsaufwendungen.

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) und Zinsaufwendungen von 3,4 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) zusammen. Der Anstieg der Zinsaufwendungen ist insbesondere auf die Absenkung des Rechnungszinses zurückzuführen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus den ratiertlich zu berücksichtigenden Beträgen (1/15) aus der Bilanzierungsumstellung durch das BilMoG, die vollumfänglich die Bewertungsänderung der Forderungen gegen den HVF und die Pensionsrückstellungen betreffen.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die insbesondere aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern resultieren, und der sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 200 T€ (Vorjahresüberschuss von 368 T€).

Nach weiterer Berücksichtigung des Verlustvortrages mit 396 T€ errechnet sich ein Bilanzverlust von 596 T€.

## 2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen im Wesentlichen aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe – AöR –, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 0,9 Mio. € zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) hat sich um 715 T€ auf 298.946 T€ erhöht. Den Investitionen von 4,1 Mio. € stehen Abschreibungen und Abgänge von 3,4 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen (1,6 Mio. €) und Anlagen im Bau (1,4 Mio.). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Langfristige Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen.

### Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 14,5 Mio. € auf 15,2 Mio. € erhöht. Zur Darstellung Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung (Anlage 4) verwiesen.

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

## D. Ausblick

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung ist das im November 2011 eröffnete Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium mit Verstorbenehalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Mit diesem zukunftsweisenden Dienstleistungsangebot ist der Friedhof Ohlsdorf attraktiver geworden und entspricht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur. Im Jahre 2014 hat die Akzeptanz dieses Forums weiter zugenommen.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – übertragen worden. Mit der Integration dieser beiden Friedhöfe sind die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Hamburger Friedhöfe – AöR – deutlich gestärkt worden. Den Kunden der beiden neuen Friedhöfe kommt ein erweitertes Dienstleistungsangebot mit neuen Grabanlagen und Vorsorgekonzepten zugute.

Mit dem Krematorium und der Verstorbenehalle in Öjendorf werden diese Leistungen kundengerecht und mit modernster Technik an zwei Friedhofs-Standorten in Hamburg angeboten.

Um für die Zukunft eine angemessene Finanzierung für das öffentliche Grün und damit Planungssicherheit für den Konzern zu erhalten, sind Flächenabgrenzungen und die entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für diese Aufgaben ermittelt worden. Auf dieser Grundlage ist zwischen der HF und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der FHH eine Leistungsvereinbarung erarbeitet worden, die noch nicht verbindlich abgeschlossen ist. Die Höhe der Zuschüsse für das öffentliche Grün wird auch in Zukunft ganz wesentlich die Jahresergebnisse des Unternehmens bestimmen.

Für den Konzern der HF bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Konzerns werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Friedhof Öjendorf wurde in 2014 die Friedhofsfläche für muslimische Beisetzungen erweitert sowie der gesamte Feierhallenkomplex saniert und 2 Feierhallen modernisiert und neu gestaltet. Auf dem Friedhof Ohlsdorf wurden im Berichtsjahr 2 neue Grabanlagen für Urnen und Särge erstellt: Die Anlage „Paarbäume“ bei Kapelle 11, die Grabstätte „Am Blumenband“ bei Kapelle 1. In 2015 entsteht auf dem Ohlsdorfer Friedhof der neue Ohlsdorfer Ruhewald am Prökelmoor.

In einer CO<sub>2</sub>-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 40% gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58%. Einzelne Maßnahmen hierzu wurden bereits umgesetzt; weitere Maßnahmen wie die Optimierung der gesamten Beleuchtung in den Gebäuden und auf den Friedhöfen sind für 2015 geplant.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, einer sich wandelnden Bestattungskultur und einer weiteren wirtschaftlich bedingten Konzentration der Kernleistungen des Friedhofs wurde Ende 2014 eine umfassende Friedhofsentwicklungsplanung initiiert (Projekt „Ohlsdorf 2050“). Das Projekt zielt auf eine langfristige, planvolle und effiziente Gestaltung des Ohlsdorfer Friedhofs. Dabei ist eine klare Ausrichtung auf den eigentlichen Friedhof einerseits und auf die Parkflächen andererseits geplant. Seit Anfang 2015 gilt ein neuer Belegungsplan mit einer Konzentration der Friedhofsflächen für Neuvergaben sowie korrespondierend dazu der Kapellenstandorte für Feiern. Dabei werden sich die Wertigkeit und der Umfang des öffentlichen Grüns als Parkfläche deutlich erhöhen. Insgesamt soll der Friedhof als Gesamtensemble attraktiver werden. Dieses Projekt wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wegen der nationalen und städtebaulichen Bedeutung durch das Bundesbauministerium gefördert.

Mit dem Betrieb des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf, der Integration der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf sowie der begonnenen Friedhofsentwicklungsplanung Ohlsdorf ist eine solide Grundlage für eine chancenreiche Weiterentwicklung des Unternehmens geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sollten dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken.

Für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für 2015 den Haushaltsansatz von 3,4 Mio. € um weitere 400 T€ aufgestockt. Damit standen für 2015 wie in den beiden Vorjahren jährlich 3,8 Mio. € zur Verfügung. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. € für 2016 und von 3,4 Mio. € für 2017. Insgesamt sind die Zuschüsse für diese Aufgaben nach wie vor nicht ausreichend.

Die Folgen der Finanzkrise mit dem dramatischen Rückgang der Zinsen wirken sich auch bei HF auf die Pensionsrückstellungen ergebnisbelastend aus. Nach einem aktuellen Gutachten über die versicherungsmathematische Prognose der Pensionsrückstellungen wird sich der Rechnungszinssatz von 4,53 % in 2014 auf 2,10 % in 2019 verringern. Als Konsequenz daraus steigen die Pensionsrückstellungen an. Die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen resultieren fast ausschließlich aus der Zinsänderung. Dieser Aufwand wird nur zu einem Teil über die Gebühren auszugleichen sein, so dass in den nächsten Jahren entsprechende Verluste entstehen werden.

#### **E. Risikomanagement-System**

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet.

Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Füh-

rungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaften ein.

Risiken mit einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber etwas geringerem Schadensausmaß beinhaltet die fehlende Kostendeckung der denkmalschutzwürdigen und zum Teil mehr als hundert Jahre alten Kapellen.

Das größte Risiko für den HF-Konzern ist die unzureichende Finanzierung des öffentlichen Grüns und die ab 2017 geplante weitere Absenkung des Zuschusses auf 3,4 Mio. €.

Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf wird eine wesentliche Stärkung der Wettbewerbsposition erwartet.

Die restlichen im Risikomanagement benannten Risiken wurden als weniger bedeutsam bewertet.

Insgesamt sind damit bestandsgefährdende Risiken für den Konzern nicht zu erkennen.

#### **F. Nachtragsbericht**

Um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und mit dem HGB konforme Bewertung der Friedhofsgrundstücke zu schaffen, wurde durch die Bürgerschaft am 16. November 2016 das HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften geändert. Gleichzeitig wurde eine Zweckbindung der Kapitalrücklage im HFG verankert, um die systembedingten negativen Differenzen aus Zuführungen und Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie für Buchverluste aus erstattungsfreie abgegebener Grundstücke zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde rückwirkend eine Korrekturbewertung der HF-Grundstücke im HF-Jahresabschluss 2013 durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 vorgenommen. Basis der Korrekturbewertung ist das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Durch die Korrekturbewertung mit Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werterhöhung führt zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

#### **G. Prognosebericht**

Für die Planung des Jahres 2016 geht der Konzern davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen und Kremationen so hoch sein werden wie die in 2015. Für 2017 wird mit einem leichten Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Für 2016 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,0 % und die Preise der HKG um durchschnittlich 1,6 % angehoben worden; für 2017 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,8 % und eine Preiserhöhung für HKG-Leistungen um rund 1,5 % vorgesehen.

Bei den Aufwendungen sind erwartete Preissteigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den bezogenen Leistungen berücksichtigt.

Für 2016 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,2 Mio. € aus, der aber aufgrund der HGB-Änderungen bezüglich der Bewertung der Pensionsrückstellungen deutlich geringer ausfallen wird. Mittelfristig ist für 2017 ein Verlust von rund 3,7 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. € für 2016 und von 3,4 Mio. € für 2017.

Für Investitionen sind im Jahr 2016 rund 3,2 Mio. € geplant, die damit etwa 0,9 Mio. € unter dem Wert von 2015 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in den Wegebau sowie die Beschaffung von Maschinen und Betriebsfahrzeugen.

#### H. Hamburger Corporate Governance Kodex

Für die HF und ihr Tochterunternehmen gilt der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung öffentlicher Unternehmen der FHH zu geben. Geschäftsführung und

Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Die Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 16. November 2016

**Hamburger Friedhöfe – AöR –  
Die Geschäftsführung  
Carsten Helberg**

## Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2014

### I. Allgemeine Angaben/Grundlagen/ Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Darüber hinaus waren die Ausweisvorschriften des GmbHG zu beachten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/ gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

### II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis des Konzerns werden die Hamburger Friedhöfe – AöR – (Muttergesellschaft) und die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung einbezogen. Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hält zum 31.12.2014 an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) 100% der Anteile bei einem Stammkapital von 25 T€, die HKG wurde vollkonsolidiert.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

|                                  | Anteil der Mutter-<br>gesellschaft<br>in % | Eigenkapital<br>31.12.2014<br>T€ | Jahresergebnis<br>2014<br>T€ |
|----------------------------------|--------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------|
| <b>Mutterunternehmen:</b>        |                                            |                                  |                              |
| Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) | -                                          | 141.740                          | -196                         |
| <b>Tochterunternehmen:</b>       |                                            |                                  |                              |
| Hamburger Krematorium GmbH (HKG) | 100                                        | 25                               | 0                            |

### III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe – AöR – aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

### IV. Konsolidierungsmethoden

#### 1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Zum 31.12.2014 ist der Geschäfts- und Firmenwert bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

#### 2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

#### 3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

#### 4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

### V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen – AöR – angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht not-

wendig. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen um Software und einen Geschäfts- und Firmenwert (Unterschiedsbetrag HKG), die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei der Software über eine angenommene Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren und bei dem Firmenwert über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Die Friedhofsgrundstücke Ohlsdorf und Öjendorf wurden auf der Grundlage des betriebswirtschaftlichen Fachkonzepts der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte von 1991 bewertet. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Die Friedhofsgrundstücke Volksdorf und Wohldorf wurden im Wege einer Sacheinlage auf Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 20/5831 zum 1.1.2013 auf HF übertragen. Das übrige Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken

und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

## VI. Erläuterungen zur Bilanz Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2014 ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt. Unter den Finanzanlagen werden Forderungen gegen den Hamburgischen Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVF) ausgewiesen, der ab 2006 die Altverpflichtungen bei den Pensionslasten übernommen hat.

Zum 31.12.2014 bestehen für alle Pensionszusagen für 201 (Vorjahr 210) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 441 (Vorjahr 448) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF von 16.959 T€ (Vorjahr 16.960 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 4,88 % (zum 31.12.2013) und 4,53 % (zum 31.12.2014), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % (Vorjahr 1,0 %) zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wird spätestens bis zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 01.01.2014 wurde analog der Behandlung der Pensionsrückstellungen 1/15 des errechneten Bewertungsunterschiedes von 1.963 T€, 131 T€, als außerordentlicher Ertrag zugeführt.

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind. In Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde auf eine zusätzliche ertragswirksame Erhöhung der Rückdeckungsansprüche verzichtet.

**Vorräte**

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2014 noch nicht abgeschlossen waren.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf, Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 1.107 T€ (Vorjahr 1.316 T€) die Gewährträgerin FHH, davon haben 634 T€ eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2014 190 T€ (Vorjahr: 203 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen ohne Angehörige.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

**Aktive latente Steuern**

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen und unterschiedlicher Bewertung des verpachteten Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Einlage in den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) sowie abweichender Rückstellungsbewertung haben. Zum 31.12.2014 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 299 T€ ausgewiesen.

**Eigenkapital**

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

|                                         | <u>31.12.2014</u> | <u>31.12.2013</u> |
|-----------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                         | <u>T€</u>         | <u>T€</u>         |
| Verlustvortrag                          | -396              | -973              |
| Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresgewinn) | -200              | 368               |
| Entnahme aus der Kapitalrücklage        | 0                 | 209               |
| Zuführung zur Kapitalrücklage           | 0                 | 0                 |
| Bilanzverlust                           | <u>-596</u>       | <u>-396</u>       |

**Sonderposten für Investitionszuschüsse**

In 2014 erfolgte keine Zuführung, der Auflösungsbetrag hatte eine Höhe von 516 T€.

**Rückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 4,88% (zum 31.12.2013) und 4,53% (zum 31.12.2014), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 3,0% (Vorjahr 1,0%) zugrunde gelegt.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2014 ein Betrag von T€ 238 (1/15) als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.170 T€.

Zum 31.12.2014 bestehen gemäß § 298 Abs. 1 i.V.m. § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 353 (Vorjahr 355) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 452 (Vorjahr 458)

Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 34,521 Mio. €.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden nach BilMoG vom 25.05.2009 in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeiträtierlichen Barwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln mit einem Rechnungszinssatz von 4,88% (31.12.2013) und 4,53% (31.12.2014) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und einem Rechnungszinssatz von 3,43% (31.12.2013) und 2,80% (31.12.2014) für die Altersteilzeitverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen wurde eine Fluktuation von 3,0% (Vorjahr 1,0%) und Grundkopfschäden von 2,0% zugrundegelegt. Der Einkommenstrend für die Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0% angenommen. Die Fluktuationsquote bei den Jubiläumsrückstellungen beträgt 3,0% (Vorjahr 1,0%). Die Rückstellungen betrugen zum 31.12.2014 für Altersteilzeitverpflichtungen 134 T€, für Beihilfeverpflichtungen 1.544 T€ und für Verpflichtungen für Jubiläumsleistungen 91 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u.a. Verpflichtungen aus unterlassenen Instandhaltungen, Jahresabschlusskosten, Archivierungsverpflichtungen, Personalarückstellungen sowie einen Erschließungsbeitrag für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage für eine Straße beim Friedhof Öjendorf.

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 11.101 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

#### Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflö-

|                                                             | 2014<br>T € | 2013<br>T € |
|-------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Hamburger Friedhöfe – AöR –                                 | 25.994      | 26.303      |
| Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 0           | 0           |
|                                                             | 25.994      | 26.303      |

#### Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Bewertung erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

#### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 516 T€ (Vorjahr 516 T€) ausgewiesen. Weiter sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, sonstige Mieterträge, Erträge für einen an die Bezirksämter abgestellten Mitarbeiter, sowie Buchgewinne aus Anlagenabgänge enthalten. Die periodenfremde Erträge betragen 26 T€ (Vorjahr 56 T€).

#### Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen.

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 352 Mitarbeiter (Vorjahr 363) und liegt unter dem Vorjahr.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für Instandhaltungen an Gebäuden sind 456 T€ (Vorjahr 461 T€) angefallen. Weiter sind 133 T€ (Vorjahr 70 T€) periodenfremde Aufwendungen enthalten. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

#### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und der FHH mit 1.490 T€ (Vorjahr 1.221 T€),

sung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres.

#### VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

davon Ertrag aus der Zinsänderung 587 T€ (Vorjahr 265 T€).

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, die Altersteilzeitrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 3.351 T€ (Vorjahr 2.462 T€), davon Zinsänderungsergebnis -1.597 T€ (Vorjahr -692 T€).

##### Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in der Umstellungsdifferenz auf den 1.1.2010 in Höhe von 1.963 T€ für die Forderungen gegen den HVF. Diese wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 131 T€) verteilt.

##### Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen haben ihre Ursache in der Umstellungsdifferenz auf den 1.1.2010 für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.569 T€. Diese wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr mindestens 238 T€) verteilt.

##### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten sind hier die Anpassungen der aktiven latenten Steuern in Höhe von 35 T€ (im Vorjahr 110 T€).

##### Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von in Höhe 235 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuer, Grundsteuer sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

#### VIII. Sonstige Angaben

##### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

|                      | 2014<br>Durchschnittlich<br>Beschäftigte | 2013<br>Durchschnittlich<br>Beschäftigte |
|----------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|
| Geschäftsführer      | 1                                        | 1                                        |
| Angestellte          | 99                                       | 102                                      |
| Arbeiter             | 238                                      | 244                                      |
| (davon Saisonkräfte) | (8)                                      | (8)                                      |
| Auszubildende        | 338                                      | 347                                      |
|                      | 14                                       | 16                                       |
|                      | 352                                      | 363                                      |

**Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2015 in Höhe von 2.472 T€. Für die Jahre 2016 bis 2017 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.279 T€.

**Latente Steuern**

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestehen zum 31.12.2014 beim Anlagevermögen von 202 T€ und bei den Rückstellungen von 325 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2014 körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 586 T€.

**Aufsichtsrat des Mutterunternehmens  
Hamburger Friedhöfe – AöR –**

Michael Sachs (Vorsitzender)  
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Jutta Hartung  
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Klaus Hoppe  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)  
Hamburger Friedhöfe – AöR –  
Gärtnermeisterin

Jens Bornmüller  
Hamburger Friedhöfe – AöR –  
Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf  
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 996,28 € aufgewendet.

**Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –**

Wolfgang Purwin

Das Geschäftsführergehalt setzt sich wie folgt zusammen:

|                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| Gehalt                         | 110.000,04 € |
| Zusatzvergütung                | 12.000,00 €  |
| Variable Vergütung für 2012    | 24.500,00 €  |
| Sachbezüge, geldwerter Vorteil |              |
| für Dienstwagen                | 6.306,60 €   |
| für Mahlzeiten                 | 9,00 €       |
| Summe                          | 152.815,64 € |

**Honorare für die Abschlussprüfer**

Die im Geschäftsjahr 2014 erfassten Netto-Honorare für den Abschlussprüfer nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB teilen sich wie folgt auf:

|                                                         | 2014<br>T€ |
|---------------------------------------------------------|------------|
| Abschlussprüferleistungen Einzel- und Konzernabschlüsse | 43         |
| Andere Bestätigungsleistungen                           | 6          |
| Steuerberatungsleistungen                               | 7          |
| Sonstige Leistungen                                     | 22         |
| Gesamthonorar                                           | 78         |

**Konzernverhältnisse**

Die Freie und Hansestadt Hamburg erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaften einbezogen sind.

Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, wird unter

<http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html>

veröffentlicht.

Hamburg, den 16. November 2016

**Hamburger Friedhöfe – AöR –  
Die Geschäftsführung  
Carsten Helberg**

**Bericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2014 drei Sitzungen abgehalten und ein schriftliches Umlaufverfahren durchgeführt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2014 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde eine wesentliche Änderung der Bilanzierung vorgenommen, indem die Grundstückswerte korrigiert wurden. Die Grundstückswerte der Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf waren beim

Übergang vom Landesbetrieb auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – 1995 mit einem Erinnerungswert von DM 2,00 bilanziert. Diese Grundstücksbewertung entsprach aus heutiger Sicht nicht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Grundstücke hätten zu historischen Anschaffungskosten bzw. zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt werden müssen. In 2016 wurde im Zusammenhang mit der Änderung des HFG eine Korrekturbewertung der Grundstücke nach handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Zusammen mit den bereits in 2011 gebildeten Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren sind schließlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann. Dies ist der Grund dafür, dass der Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse ab 2013 erst im Jahr 2016 feststellt.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichts-

rat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2014 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 373.066,72 € an die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Verlust in Höhe von 196.312,54 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2014 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 14. Dezember 2016

**Der Aufsichtsrat**  
**Michael Pollmann**  
– Vorsitzender –

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angabe im Konzern-

abschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 16. November 2016

**Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Dr. Wawrzinek  
Wirtschaftsprüfer

Haupt  
Wirtschaftsprüfer 530